

TURMBERG RUNDSCHAU

20. Oktober 2016 | Nr. 42 | 71. Jahrgang

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Weingarten



**Einladung zur Wehrhauptübung
der Freiwilligen Feuerwehr
und DRK Weingarten
am Samstag, 22.10.2016**



Am Samstag den 22.10.16 findet um 16.30 Uhr bei der Ev. Kirche die diesjährige Wehrhauptübung der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK Weingarten statt. Die Bevölkerung von Weingarten ist recht herzlich eingeladen sich vom Leistungsstand der Einsatzkräfte zu überzeugen.

Die Hilfsorganisationen würden sich über ein zahlreiches Erscheinen der Bevölkerung freuen.

Notrufe



Notruf/Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst (europäische Notrufnummer)	112
ADAC-Notruf Karlsruhe	0721/816666
(täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)	
Polizeiposten Weingarten	2347
Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt	0721/96718-0
(Überfall / Verkehrsunfall)	

Ärztliche Notfalldienste



Rettungsleitstelle Karlsruhe (Krankentransport)	19222
DRK - Vermittlung Zahnärztlicher Notdienst (an allen Wochenenden und Feiertagen)	01806112112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Augenärztlicher Notfalldienst:: 01806/072500
Notfallpraxis Karlsruhe (Erwachsene)
neuer Standort: Städtisches Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 31 (gegenüber Haltestelle Knielinger Allee) 76185 Karlsruhe
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr,
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr,
 Mittwoch 13 - 22 Uhr, Freitag 16 - 22 Uhr
Kinder- und Jugend-Notfallpraxis Karlsruhe
 Knielinger Allee 101, 76133 Karlsruhe;
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr, Mittwoch 13 - 22 Uhr,
 Freitag 17 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr.
Rufnummer des kinderärztlichen Notfalldienstes: 01806/072100.
Notfallpraxis Bretten
 an der Rechbergklinik, Virchowstr. 15, 75015 Bretten,
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8 - 23 Uhr,
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19 - 23 Uhr
 Mittwoch 13 - 23 Uhr.
Notfallpraxis Bruchsal
 Zollhallenstr. 6, 76646 Bruchsal.
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr,
 Mittwoch 13 Uhr bis 7 Uhr, Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr,
 Feiertage 8 Uhr bis Folgetag 7 Uhr.

Apothekenbereitschaftsdienst



Dienstbereite Apotheken:
Nacht- und Wochenenddienst
von Samstag, 22.10.2016 bis Freitag, 28.10.2016
 Samstag, 22.10.: Via-Apotheke, Berliner Allee 42, Friedrichstal,
 Tel. 07249/9131390
 Sonntag, 23.10.: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr.125, Weingarten,
 Tel. 07244/704140
 Montag, 24.10.: Damian-Apotheke, Schönbornstr. 15, Bruchsal,
 Tel. 07251/2228
 Dienstag, 25.10.: Marien-Apotheke, Kirchstr. 13, Forst,
 Tel. 07251/300278
 Mittwoch, 26.10.: St. Georg-Apotheke, Büchenauer Str. 28,
 Untergrombach, Tel. 07257/2056
 Donnerstag, 27.10.: Apotheke St. Barbara, Sudetenstr. 20, Forst,
 Tel. 07251/12828
 Freitag, 28.10.: Via-Apotheke im Saalbachcenter,
 Prinz-Wilhelm-Str. 8 B, Bruchsal, Tel. 07251/3215655
 Mittwochnachmittag: Markt-Apotheke, Marktplatz 11,
 Weingarten, Tel. 07244/70770

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.lah-bw.de/ abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für Notfälle
Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 11:00 Uhr - 12:00 Uhr in der Praxis anwesend - in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunde telefonisch erreichbar.

22.10. 08.00 Uhr - 24.10. 08.00 Uhr

Dr. Steffen Bublies, Bahnhofstr. 55, Weingarten, Tel. 07244/5003

Weitere notdienstbereite Zahnärzte in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem zahnärztlichen-Notdienstportal unter www.kzvbw.de/site/notdienstsuche abgerufen werden.

Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:

Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).

Soziale Dienste

Kirchliche Sozialstation Stutensee-Weingarten e.V.

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Wundberatung: Betreuungs- und Angehörigengruppen, Schulungen und Anleitung (Termine nach Vereinbarung)

Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, (07244/94111),

Pflegeberatung und -organisation, Tel. 07244-94111

Pflegeüberleitung Krankenhaus, Tel. 016096652010

Pflegenotruf (24 Stunden), Tel. 01727210078

Sozialpsychiatrischer Dienst,

Außenstelle Stutensee-Blankenloch:

Ansprechpartner: Frau Müller und Frau Rapp

Tel. 07244/94477

Kontaktcafé „Wunderbar“ für Menschen mit psychischer Erkrankung, Sozialstation Stutensee, Tel. 07244/94477

(Termine oder Hausbesuche nach Vereinbarung)

APL-Pflegeservice, Pflege-Hotline, 0175-8066219

rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

SenioAKTIV mobile Pflege GmbH, Tel. 07244 / 74 11 189

Grund- und Behandlungspflege, Palliativpflege sowie kostenlose Beratung Angehöriger, Ansprechpartner: Herr Ruppelt oder Herr Rebholz

Telefonseelsorge, 0800-111 0 111

rund um die Uhr, kostenfrei 0800-111 0 222

AWO-Sozialstation Weingarten

Blumenstr. 9 in der „Unteren Mühle“

Betreutes Wohnen mit Service, ambul. Alten- und Krankenpflege, Tagesbetreuung f. vergessl. und altersdemente Menschen, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Hilfen, Essen auf Rädern, Tel.

07244-70540, Pflegedienstleitung Herr Szcska, mobil: 0162/2511212

DRK Bereitschaftsdienst für alle Belange innerhalb des Aufgabebereichs (rund um die Uhr) Tel. 0800 1000 178

Ein Angehöriger wird plötzlich aus der Klinik entlassen, oder ein Angehöriger wird stationär eingewiesen und der Ehepartner bleibt alleine zuhause - Sie brauchen kurzfristig einen Hausnotruf oder Mobilruf - Sie benötigen Informationen über die Aufschaltung von Rauchmeldern - Nutzung Menü-Service oder andere Fragen.

Bürger helfen Bürgern e.V. Bürgergenossenschaft Weingarten

Tel. Anfragen unter 07244 55 89 60

oder info@buergergenossenschaft-weingarten.de

Krankentransporte Knoll, Tel. 07244/6098989

DROBS-Jugend- und Drogenberatungsstelle für den Landkreis

Karlsruhe, Badischer Landesverband gegen Suchtgefahren e.V., Außenstelle Bruchsal, Schlossstr. 6, Tel. 07251/301285, Fax 07251/301363

Öffnungszeiten: Montag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Offene Sprechstunde (ohne vorherige Vereinbarung) Montag und Donnerstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hospiz Arista, Pforzheimer Str. 31b, 76275 Ettlingen. Anfragen, Information und Beratung: Tel. 07243 94542-0 oder Fax 7243 94542-22, Leiterin: Hiltraud Röse, Informationen im Internet: www.hospiz-arista.de

Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe „Geschütztes Wohnen“

Telefon 07251 - 71 30 324

Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen,

die Häusliche Gewalt erleben

Telefon 07251 - 71 30 323, Prinz-Wilhelm-Straße 3, Bruchsal

Störungen

Strom: 0800/3629477

Netzdefekt Straßenbeleuchtung: 0171/3011416

Gas: 0180/2056229

Kabelfernsehnetz rund um die Uhr: 0180/6888150

Wassermeister: 0171/7732181 - nur in Notfällen!

Bauhofleiter: 0171/3011416 - nur in Notfällen!



Alte Dorfbrunnen und heutige Wasserversorgung

Der Ortsrundgang aus der Reihe „Entdecke Dein Weingarten“, die Klaus Geggus vom Bürger- und Heimatverein für die Volkshochschule anbietet, beleuchtete dieses Mal die alten Dorfbrunnen und die jetzige Wasserversorgung. Im Grundschulhof befand sich der kurfürstliche Brunnen für die Obrigkeit. Der Schacht ist zwar noch erhalten, aber mit einem metallenen Deckel verschlossen. Von dort aus wanderte die Gruppe zu dem Wegkreuz beim Alten Friedhof. Dieses wurde direkt auf dem Fundament eines weiteren Brunnens errichtet, berichtete Geggus. Der Wichtigste habe mitten auf dem Kirchplatz beim katholischen Pfarrhaus gestanden, die meisten seien Ziehbrunnen gewesen. Nur die reicheren Leute hätten einen eigenen Brunnen im Hof gehabt, die ärmere Bevölkerung musste sich mit der öffentlichen Versorgung begnügen. Oftmals wurde das Wasser für den täglichen Gebrauch eimerweise aus dem Bach geholt und musste abgekocht werden. Dennoch war Weingarten nie ganz frei von Typhus. Solche Randbemerkungen von Klaus Geggus über die Lebensweise der Menschen macht diese Reihe besonders lebendig und spannend und ermuntert die Zuhörer, Fragen zu stellen. Ab 1906 wurde sukzessive im ganzen Ort die Wasserleitung verlegt, womit die Brunnen funktionslos wurden und aus dem Ortsbild verschwanden. Spannend wurde es, als die Gruppe in Begleitung von Wassermeister Sven Becker das alte Wasserreservoir besichtigen durfte. Nur in Kleingruppen durften sie die steilen Stufen zur Kammer hinabsteigen und einen Blick in das Innere werfen, in dem schon seit Jahrzehnten kein Wasser mehr bevorratet wird. Das Reservoir wurde vor 1906 mit insgesamt 360 Kubikmeter Fassungsvermögen erbaut und von der Werrabronnquelle gespeist. Ab 1906 wurde sukzessive von dort aus im ganzen Ort die Wasserleitung verlegt. Nach dem Zweiten Weltkrieg zählte Weingarten 7 500 Einwohner. Zwei leistungsfähige neue Brunnen im Bereich „Alten Schloss“ wurden gebohrt und ein neuer Hochbehälter „Setz“ mit insgesamt 1.250 Kubikmeter gebaut. Das alte Wasserreservoir wurde stillgelegt. Um das kalt- und nitratbelastete Wasser zu reinigen, errichtete die Gemeinde im Jahr 2000 die Carix®-Aufbereitungsanlage mit einer Reinwasserkammer von rund 100 Kubikmeter Volumen. Die Anlage versorgt rund um die Uhr die mittlerweile mehr als 10 000 Einwohner mit gutem Trinkwasser.



Das Wegkreuz an der Straße Am Alten Friedhof wurde direkt auf den Fundamenten eines ehemaligen Brunnens errichtet.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur nächsten Bürgersprechstunde lade ich Sie herzlich ein:

Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin für den

**08.11.2016
15:00 – 18:00 Uhr**

unter Tel.: 702011.

Bitte informieren Sie bereits bei der Terminvereinbarung über Ihr Thema, damit wir die Gesprächszeit von 20 min. optimal ausnutzen können.

Bitte geben Sie auch an, ob Sie einen barrierefreien Zugang zum Sprechzimmer brauchen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Bänziger
Bürgermeister

Neu in unserem Team im Haus Kunterbunt: Kamila Weigel

Kamila Weigel (30) ist die neue Betreuungskraft im Hort an der Schule der Gemeinde Weingarten. Aufgrund der steigenden Anmeldezahlen für die Kernzeit- sowie Ferienbetreuung wird Frau Weigel, die Erfahrung aus dem pädagogischen Bereich mitbringt, bei der Kinder- und Hausaufgabenbetreuung künftig unterstützen.

Bürgermeister Eric Bänziger begrüßte die neue Mitarbeiterin und wünschte einen guten Start in Weingarten und viel Erfolg bei der Arbeit. Auch Gabriele Fornoff hieß den neue Kollegen im Namen des Personalrats willkommen.



v.l.n.r. Bürgermeister Eric Bänziger, Kamila Weigel, Hortleiterin Gabriele Fornoff

Diese Woche in Weingaten

21.10.: Gemarkungsputzete / Gemeinde / Turmbergschule / Treffpunkt Schulhof / ab 09.00 Uhr

22.10.: Wehrhauptübung / Freiwillige Feuerwehr / bei der Ev. Kirche / ab 16:30 Uhr

Veranstaltungen im Rahmen der Weingartner Musiktage Junger Künstler

20.10.: ARD Preisträger 2016 Quatuor Arod / Turmzimmer im Rathaus / 19 Uhr

21.10.: Rising Stars / Autohaus Morrkopf / 20 Uhr

22.10.: vision string quartet / Festsaal „Zum Goldenen Löwen“ / 20 Uhr

23.10.: Abschlusskonzert der 31. Weingartner Musiktage Junger Künstler / Ev. Kirche / 19 Uhr

Sanierung Burgstraße 1. Bauabschnitt - Beginn Baumaßnahme am 24.10.2016



Nach Abschluss der umfangreichen Planungen, der Vergabe der Bauarbeiten an die Fa. Grötz aus Gaggenau sowie der Klärung der verkehrstechnischen Fragen wird mit der Sanierungsmaßnahme im 1. Bauabschnitt ab dem 24.10.2016 begonnen.

Zu Beginn der Baumaßnahme wird der Kanalanschluss sowie die Wasserleitung im Einmündungsbereich Neue Bahnhofstraße/ Burgstraße vorbereitet. Die Zufahrt in die Burgstraße aus Richtung Neuer Bahnhofstraße ist ab dem 24.10.2016 daher nicht mehr möglich. Die Zufahrt für Anwohner aus Richtung Höhefeldstraße ist bis zum Aufbruch der Straßenfläche in der Burgstraße bis zur Baustelle möglich. Mit dem Straßenaufbruch sowie den Auskofferungsarbeiten in der Burgstraße wird voraussichtlich in der 2. Novemberwoche begonnen. Die Zugänglichkeit der

Grundstücke für die Anlieger soll weiterhin gewährleistet werden. In wie weit eine Zufahrt auf Grundstücke während der Bauzeit möglich ist, muss im Einzelnen mit der örtlichen Bauleitung und dem Ortsbauamt abgestimmt werden. Gemäß aktuellem Bauzeitenplan ist für den gesamten 1. Bauabschnitt eine Bauzeit bis Mitte Mai 2017 vorgesehen. Wir werden gemeinsam mit der Baufirma vor Ort versuchen die Einschränkungen für die Anwohner während der Bauzeit so gering wie möglich zu halten. Über den weiteren Bauablauf werden wir Sie weiter informieren. Als Umleitungsstrecke für diesen Teil der Burgstraße wird der Verkehr über die Silberstraße umgeleitet. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Fahrbahnbreite für den Begegnungsverkehr wird in der Silberstraße auf Seite der ungeraden Hausnummern eine Halteverbotszone eingerichtet. Für die aufgrund der Baumaßnahme entstehenden Einschränkungen im Bereich der Burg- sowie der Silberstraße bitten wir Sie um Verständnis. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Ortsbaumeister Leucht unter Tel. 07244-7020-40 zur Verfügung.

„Ein Zeichen der Zufriedenheit“ Volksbank Stutensee-Weingarten ehrt langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein langes Arbeitsverhältnis ist stets ein Ausdruck von Zufriedenheit auf beiden Seiten. Die Volksbank Stutensee-Weingarten hat zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Zugehörigkeit zur Bank während eines Zeitraums von 25, 30 und 35 Jahren geehrt. Die beiden Bankvorstände Andreas Hahn und Karl-Heinz Bayer würdigten jede und jeden Einzelnen mit einer persönlichen Laudatio und einem Präsent. Bayer dankte ihnen für diese langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das sei keineswegs eine Selbstverständlichkeit, aber ein Zeichen, dass die Bank ein attraktiver Arbeitgeber sei, der gute Perspektiven bietet und ebenso das persönliche Entwicklungspotenzial der Angestellten fördere. Das Betriebsklima sei als sehr gut zu bezeichnen, wie sich den regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen entnehmen lasse. Er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für ihre Bereitschaft und Flexibilität, viele Veränderungen mitzutragen. Innerhalb dieser Zeit sei aus vielen kleinen Bankinstituten bei fast zehn Fusionen die Volksbank Stutensee-Weingarten mit heute ca. 180 Mitarbeitern entstanden. Zum Einzugsgebiet gehören zehn Geschäftsstellen in Stutensee, Weingarten, Karlsdorf-Neuthard, Walzbachtal und Bruchsal-Büchenau. Eine der Geehrten, Angela Rößler, Leiterin der



Foto: (von links) Pia Krieger, Vorstand Andreas Hahn, Uta Kößler, Marlies Seifert, Vorstand Karl-Heinz Bayer, Angela Rößler, Frank Bauer, Sibylle Bader, Vorstand Juan Balrock, Beate Hartkorn, Birgit Schmitt, Liane Süß und Michael Hauth

Privatkundenbank, gab den Ball zurück. Die Arbeit habe sich verändert, aber in der Vergangenheit sei alles mit Bravour gemeistert worden. Die Entwicklungen der Zukunft, insbesondere die Digitalisierung, sind anspruchsvolle Herausforderungen. Aber es gebe keinen Grund, bange zu sein. Die Mitarbeiter seien motiviert und schaffen das.

Brückensanierung Mühlstrasse



Das außerhalb der Baustelle betonierte Brückenteil der Brücke an der Mühlstrasse sitzt. Ein Schwerlastkran hat zu Anfang der vorigen Woche die beiden jeweils rund 40 Tonnen schweren Teile in Position gehoben und auf die runderneuten Lager aufgesetzt.

Zuvor wurde das alte Brückenteil abgetragen und die gesamte Unterkonstruktion erneuert. Bereits seit 2013 war die Brücke nur noch bedingt tragfähig und eingeschränkt befahrbar. Erst eine Anschubfinanzierung aus dem Ausgleichsstock in 2015 gab den Startschuss zur Sanierung. Die Brücke überspannt den Walzbach und verbindet die Wohnbebauung der Mühlstrasse mit dem Schmalensteinweg. Auch das Müllfahrzeug muss über diese Brücke fahren. Dazu war der Ausbau der Straße auf 3,50 Meter Breite und eine entsprechende Schleppkurve erforderlich. Die historische Bachmauer wurde teilweise abgetragen und wird originalgetreu wieder aufgebaut werden. Nach Fertigstellung der Brückenbauarbeiten werden auch die Trinkwasser-

leitungen im Zug der Sanierung der Mühlstrasse in 2017 erneuert. Das Gelände soll eine Stahlkonstruktion mit verkleideten Betonpfosten werden, die auf die Bachmauer aufgesetzt werden. Die Gesamtkosten liegen bei rund einer halben Million Euro.

Empfang der Gemeinde und der Sparda-Bank Kulinarischer Auftakt zum Konzert

„Wenn die Chefs selbst Hand anlegen, kann's ja nur was werden“, schmunzelte Martin Hettich, Vorstandsvorsitzender der Sparda-Bank, gut gelaunt. Denn: Beim ersten gemeinsamen Empfang, den die Gemeinde Weingarten und die Sparda-Bank als Hauptsponsor bei den Weingartner Musiktage ausrichteten, übernahmen die beiden Vorsitzenden des Trägervereins, Stefan Burkhardt und Thomas Jehle, selbst die musikalische Begrüßung. Ein grooviger Jazz und das kredenzte Gläschen Sekt brachte das Publikum in Stimmung. Bürgermeister Eric Bänziger blickte erfreut auf die letzten Jahre zurück. „Die jungen Leute bringen das Festival voran, entwickeln es weiter mit dem Esprit von Reinhold Friedrich“, sagte er anerkennend. Auch Hettich war der Wechsel in der Vorstandschaft und die damit einhergegangene Veränderung aufgefallen, wie er positiv bemerkte. Er habe sehr viel Spaß an diesem Festival. Seit 1980 werde hier eine wunderbare Arbeit geleistet und Musik im Sinne des Zeitgeists weiterentwickelt. Die Weingartner Musiktage seien der Sparda ans Herz gewachsen, hier engagiere sie sich schon am längsten. Der Classic Award sei nicht mehr dabei, in dieser Hinsicht sei es Zeit gewesen, neue Wege zu gehen, aber er versichere, dass die Bank auch im nächsten Jahr gerne wieder dabei sei, das Festival zu unterstützen. Hier gewinne man Abstand vom Alltag und bekomme hochkarätige Musik an ausgesuchten und besonderen Locations geboten. In diesem Festival habe sich schon viel entwickelt und könne sich weiterhin viel entwickeln. Dafür sage er vor allem Dank an die Ehrenamtlichen. Bänziger hieß die geladenen Gäste willkommen, darunter Künstler, Musiker, Bürgermedaillenträger und andere Verdiente. Ein exzellentes Buffet raffinierter Kleinigkeiten im Gläschen, serviert vom Walk'schen Haus, verlieh dem Empfang eine ausgezeichnete kulinarische Note. Die guten Gespräche fanden sich von selbst, bis es Zeit war zum Aufbruch ins Konzert „Vater & Sohn“.



Bürgermeister Eric Bänziger und Martin Hettich



Thomas Jehle und Stefan Burkhardt

Meisterhaftes Konzert „Vater & Sohn“ Wolfgang und Mischa Meyer mit Markus Hadulla



Wolfgang Meyer an der Klarinette, Mischa Meyer am Cello, Markus Hadulla am Klavier

„Die Weingartner Musiktage Junger Künstler suchen immer wieder nach Neuem“, begrüßte Thomas Jehle das Publikum. „Darum eröffnen wir eine neue Konzertreihe mit Interpreten in verwandtschaftlichen Beziehungen.“

Zum Auftakt waren Wolfgang Meyer, Professor an der Musikhochschule Karlsruhe und ein gefeierter Klarinetist zu hören und sein Sohn Mischa Meyer, der als Cello-Solist beim Deutschen Symphonie-Orchester Berlin engagiert ist. Am Flügel begleitet wurden die beiden von Musikprofessor Markus Hadulla. Die Klangfarbe des Abends war ein leuchtendes, goldenes Braun. Klavier, Klarinette und Cello bildeten eine perfekte Harmonie und die drei Interpreten zeigten ein meisterhaftes Können voll Gefühl und Leidenschaft. Die große Linie galt der Romantik. Zwei der „Acht Klarinettenstücke von Max Bruch, opus 83“ standen am Beginn, zwei weitere folgten. Nach

einem behutsamen getragenen Auftakt im ersten Stück (Nr. 2) folgte Nr. 4 in energiegeladenem Tempo. Diese Gegensätzlichkeit setzte sich fort in der romantischen „Rumänischen Melodie“ (Nr. 5, einem farbigen und melodiosen Stück, und den schnellen, hüpfenden Klängen im Allegro vivace. Mal unendlich sanft und zärtlich, mal wild und leidenschaftlich malten die drei Interpreten mit den Klangfarben ihrer Instrumente diese reizvollen und anspruchsvollen Stücke aus. Wolfgang Meyer berichtete dem Publikum, er probiere öfter etwas Neues aus und ein Kollege habe Clara Schumanns Romanzen op. 22, ursprünglich für Violine und Klavier, für Klarinette bearbeitet. Das sei heute eine Uraufführung. Es war ein Bombenerfolg. Langsam und verträumt erhob sich die klagende Stimme der Klarinette, sprach von Liebe und Sehnsucht. Das Klavier griff die Stimmung meisterhaft auf und die hellen Töne im Diskant versüßten den leidenschaftlichen Schmerz. Der dritte Satz in „leidenschaftlich schnellem Tempo“ machte den Wirbel der innigen Verliebtheit Clara Schumanns fühlbar. „Langsam, mit innigem Ausdruck“ und „rasch und feurig“ sollten die beiden Sätze des Op. 70 für Violoncello und Klavier von Robert Schumann gespielt werden und sie machten den jungen Cellisten zum Star des Abends. Das anspruchsvolle und mit Sicherheit auch körperlich fordernde Konzert endete mit Johannes Brahms op. 114 in vier Sätzen. Immer wieder hoben sich die einzelnen Instrumente aus der gewaltigen Klangdichte heraus, übernahmen kurzfristige eine Führungsrolle um sich sofort wieder in die gesamte Harmonie des Klangbilds einzufügen. Intensiv, emotional und grandios. Minutenlanger Beifall nach der Zugabe war ein Spiegel der Anerkennung des Publikums.

Kaiserwetter machte den Verkaufsoffenen Sonntag zum Erfolgstag



Bei knallblauem Himmel, Sonnenschein und angenehmen Temperaturen wurde der Verkaufsoffene Sonntag für Besucher wie Aussteller ein Erfolgstag. „Verkaufsoffener Sonntag ist Familientag“ sagte Karl-Ludwig Gablenz, Inhaber des Schuhgeschäfts in der Bahnhofstraße. „Das läuft bei uns auch bei weniger gutem Wetter, denn da kommen die Frauen mit und dann sind die Männer entscheidungsfreudiger.“ Im Rathaus hatte das Bauamt „Tag der Offenen Tür“ und zahlreiche Interessierte warfen einen Blick in die neuen Räumlichkeiten. Amtsleiter Oliver Leucht und sein Team hatten ganze Arbeit geleistet: Auf Schautafeln waren die einzelnen Bauvorhaben im jeweiligen Stadium einleuchtend und nachvollziehbar dargestellt. Einige Beispiele: Die Brücke Mühlstrasse, bei der ein Schwerlastkran die 40 Tonnen schweren Teile an ihren Platz hob, der neue Hochbehälter oder die Kanalsanierung mit dem Inlinerverfahren. Ein Film ließ die Häuser im Neubaugebiet „Moorblick“ im Zeitraffer wachsen: 17 Monate in drei Minuten. Die Bibliothek besteht seit einem Jahr am Standort Rathausplatz und lud aus diesem Anlass ebenfalls zur Besichtigung ein. Feuerwehr, DRK und DLRG präsentierten Fahrzeuge und Ausrüstung und viele Geschäfte hatten Sonderaktionen vorbereitet, gewährten Rabatte oder boten kleine Speisen und Getränke an. Natürlich war auch Deftiges zu haben. Das DRK bietet seit Jahren selbst gemachten Flammkuchen, der TSV hielt Steak und Bratwurst bereit, Kaffee und Kuchen gab es bei den Landfrauen in bester Qualität. Diese spenden ihren Erlös in diesem Jahr für „Ärzte ohne Grenzen“. Bürgermeister Eric Bänziger ließ sich einen Bummel über die Bahnhofstraße nicht nehmen und Weinprinzessin Elina war am Wagen der Weinmanufaktur zu finden. Für Kinder drehte sich ein tolles Karussell, ein Süßwarenstand lockte und viele kleine Unterhaltungen am Straßenrand. Auch die Erwachsenen konnten sich unterhalten, beispielsweise an einem Schätzspiel teilnehmen, ein Glücksrad drehen, Kegel schieben und mehr. Entspanntes Bummeln war angesagt nach der Devise Schauen, Ausprobieren, Zugreifen.

Aus dem Ausschuss für Umwelt und Technik am 17.10.2016

Umbau und Aufstockung Kanalstr. 39

Die geplanten Änderungen am ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus betreffen die interne Aufteilung der Räumlichkeiten. Einzelne Fensteranordnungen werden geändert, aber das Gesamtbild verändert sich aus städtebaulicher Sicht nicht. Die Firsthöhe ist mit 11,30 m im genehmigten Rahmen und die Baumaßnahme fügt sich nach § 34 in die Umgebungsbebauung ein. Daher wurde das Einvernehmen einstimmig erteilt.

Zwei Zelte zur Lagerung von Waren, Max-Becker-Str. 4

Die Firma Kleiberit hat zwei Zelte zur Lagerung von Waren aufgestellt. Die Genehmigung hierfür läuft Ende des Jahres 2016 ab. Da die Planungen für Neubauten für Lagerflächen noch nicht abgeschlossen sind, hat die Firma eine Verlängerung um fünf Jahre beantragt und bewilligt bekommen.

Anbau eines Sanitärcontainers, Werner-Siemens-Straße 4

An das bestehende Bürogebäude soll im rückwärtigen Bereich ein Toilettencontainer angebaut werden. Das Maß der baulichen Nutzung ändert sich dadurch nicht, darum wurde das Vorhaben einstimmig genehmigt.

Salzsilo auf dem Bauhofgelände

Im nordwestlichen Teil des Bauhofgeländes soll ein Salzsilo mit Fundament aufgestellt werden. Das Bauwerk hat die Grundmaße 3,30 m x 2,12, einen Durchmesser von 3 m und eine Höhe von 13,37. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein und wurde einstimmig genehmigt. Die Farbgebung ist werkseitig eine graue Beschichtung.

Anbau an ein Zweifamilienwohnhaus, Dr. Wohnlich-Str. 25

Der Anbau ist im rückwärtigen Bereich vorgesehen und befindet sich innerhalb des Baufensters. Die Maße betragen 6,30m x 4m bei 5,90m Wandhöhe. Das Wohnhaus trägt ein Satteldach, der Anbau soll ein Flachdach bekommen. Da die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden, wurde das Vorhaben einstimmig zur Kenntnis genommen.

Neubau in zweiter Reihe, Bahnhofstr. 23

Das Anwesen Bahnhofstraße 23 steht zum Verkauf. Die Antragsteller möchten die Bebaubarkeit des Grundstücks anhand einer Bauvoranfrage klären. Durch einen Anbau direkt an das Vorderhaus soll die Wohnfläche im bestehenden Gebäude vergrößert werden. Das Gremium beschied wie folgt: Am Wohnhaus Bahnhofstraße 27/1 orientiert sich die maximale Bautiefe. Eine rückwärtige Bebauung des Grundstücks ist möglich. Eine Verbindung des Vorderhauses mit dem Hinterhaus im Obergeschoss ist aufgrund der massiven Verdichtung nicht genehmigungsfähig. Zwischen Vorder- und Hinterhaus sollte der Mindestabstand 6 Meter betragen. Dachgauben sind im rückwärtigen Gebäude entsprechend den örtlichen Bauvorschriften zulässig.

Das Rückgebäude soll nicht höher als das Vordergebäude werden, danach richtet sich die Geschoszahl. Die Nutzung des Bereichs über der Küche als Dachterrasse ist nur über einen Anbau an das Nebengebäude des Nachbarn möglich, und erfordert eine Anbaulast durch den Nachbarn. Dem AUT liegt hierzu keine Aussage vor. Da der Anbau nicht befürwortet wird, kann einer Dachterrasse im Bereich der Küche nicht zugestimmt werden. Eine Bedachung in Titanzink ist nach der Gestaltungssatzung nicht vorgesehen, es sind ausschließlich rote bis rotbraune Ziegel zu verwenden. Die Ge-

staltung der straßenseitigen Fassade muss die Vorgaben der Gestaltungsatzung einhalten und ist mit der Sanierungsbehörde abzustimmen.

Neubau Büro- und Lagergebäude Kehrriesen 1

Das genehmigte Bauvorhaben wurde im Rahmen der Schlussabnahme vom Landratsamt aufgrund Beanstandungen im Bereich Brandschutz und Umwehungen zweimal beanstandet. Aufgrund dessen wurde ein neuer Bauantrag gestellt. Dieser entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans und war daher von den Mitgliedern des AUT lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Neubau Doppelhaushälfte Ludwig-Bacher-Weg 10

Die Bauvoranfrage betrifft die Zufahrt mit dem PKW von der B3 aus. Durch die aufgrund der Insolvenz des Bauträgers entfallende Lärmschutzwand haben die Eigentümer der Grundstücke Ludwig-Bacher-Weg 4, 6 und 8 die Lage ihrer Wohnhäuser an die Baulinie der Bruchsaler Straße vorgerückt. Die Bauherren Ludwig-Bacher-Weg 10 benötigen jedoch aufgrund der Schwerbehinderung ihrer min-

derjährigen Tochter eine direkte Zufahrt von der Ringstraße. Im Bereich dieser gewünschten Zufahrt befindet sich die geplante Verschwenkung zur Verkehrsberuhigung der Bruchsaler Straße. Der Verkehrsplaner haben geprüft, ob eine geringe Verschiebung dieser Verschwenkung in Richtung Ortsmitte möglich sei. Das Regierungspräsidium kann einer der direkten Zufahrt von der Bruchsaler Straße aus zustimmen. Unter diesen Voraussetzungen stellten auch die Mitglieder des AUT ihre Zustimmung in Aussicht.

Ergänzung einer Dachgaube Buchenweg 34

Es handelt sich um eine Bauvoranfrage, ob die geplante Dachgaube die vorgegebene Mindestdachneigung um maximal 5° unterschreiten dürfe. Der Bebauungsplan gibt eine Dachneigung von mindestens 15° vor. Aber aufgrund des asymmetrischen Daches sei eine sinnvolle Raumausnutzung nur bei einer geringeren Dachneigung möglich. Da sich die Dachgaube auf der rückwärtigen Seite befindet, habe eine Befreiung keine städtebaulichen Auswirkungen. Das Gremium stellte eine Befreiung auf mindestens 10° in Aussicht.

Informationen aus dem Rathaus

Das Forstrevier Weingarten informiert Anmeldung für Brennholz - Flächenlose



Im Winterhalbjahr 2016/2017 wird es keine Flächenlos-Versteigerung geben. Es stehen wenige Schwachholzbestände zur Durchforstung an, hierbei handelt es sich um Schwarzerlen. Auch sind vermehrt im Gemeindewald Dürrständer (abgestorbene Bäume meist durch Eschentriebsterben) zu finden. Eine Vergabe von Baumfällungen in solchen Beständen an private Selbstwerber ist ausgeschlossen. Dafür bieten wir Ihnen aber Flächenlose mit Kronenmaterial an.

Die gefahrlose Fällung der Bäume werden durch Forstfacharbeiter ausgeführt. Im Anschluss daran werden Flächenlose mit Kronenmaterial (liegendes Holz) vergeben.

Wir bitten um Voranmeldung bis Ende November 2016 an:

m.schmitt@weingarten-baden.de

Bitte geben Sie Ihre vollständige Anschrift mit Telefonnummer und Email an. Es ist für eine Vergabe sehr hilfreich wenn wir wissen ob Sie einen Traktor oder nur einen Pkw mit Anhänger besitzen. Alle Flächenlose sind bis spätestens 31.03.2017 aufzuarbeiten. Bitte beachten Sie auch unser **Selbstwerbermerkblatt**, dies ist Bestandteil für die Aufarbeitung von Brennholz im Gemeindewald 76356 Weingarten(Baden).

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.weingarten-baden.de - Rathaus & Service - Forstverwaltung.

Wir weisen noch einmal darauf hin dass eine Alleinarbeit mit der Motorsäge im Gemeindewald Weingarten strengstens verboten ist! Weiterhin dürfen nur Sonderkraftstoffe(Alkylatbenzin wie Aspen 2T, Motomix usw.) verwendet werden.

Bestellung Brennholz lang (Polterholz am Waldweg gelagert).

Bitte geben Sie Ihre Bestellung für Brennholzpolter bis Ende November 2016 im Rathaus / Bürgerbüro ab.

Gerne können Sie auch eine Email an unseren Gemeindeförster unter m.schmitt@weingarten-baden.de senden.

Mindestbestellmenge 4 FM

Preise für Hartlaubholz 58,- Euro /FM

Stärkeres grobstufiges Brennholz wird entsprechend günstiger bewertet.

Bitte geben Sie Ihre Anschrift, Telefonnummer und ggf. Email auf der Bestellung mit an.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.weingarten-baden.de - Rathaus & Service - Forstverwaltung.

Selbstwerbermerkblatt

Forstrevierleiter: Michael Schmitt

Tel. 0171-7657 875

Allgemeine Informationen

Der Gemeindewald Weingarten ist nach PEFC zertifiziert. Das Zertifikat PEFC steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldbewirtschaftung. Die Einhaltung der festgelegten Standards ist für die Gemeinde Weingarten selbstverständlich.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Brennholz- und Flächenlosverkäufe im Staatswald vom 01.11.2013 sind auch im Gemeindewald Weingarten verbindlich.

Der Selbstwerber erhält ein Duplikat dieses Merkblattes. Die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen werden durch Unterschrift vom Selbstwerber anerkannt.

Verstöße gegen diese Vorschriften können zum Verlust des Flächenloses ohne Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises und zum Ausschluss von zukünftigen Verkäufen führen .

Für die am Waldbestand oder am Waldboden verursachten Schäden behält sich der Waldeigentümer weitergehende Schadensersatzansprüche vor.

Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit, Flächenlose werden nur an Personen vergeben die als Nachweis eines sicheren Umgangs mit der Motorsäge einen gesetzlich anerkannten Motorsägen-grundlehrgang nachweisen können.

Für Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit ist bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung zu tragen (**Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage**).

Wir verweisen auf die bestehenden (UVV Forst) Unfallverhütungsvorschriften die bei der Aufarbeitung zwingend einzuhalten sind.

Alleinarbeit mit der Motorsäge ist strengstens verboten !

Sperren von Wegen

Grundsätzlich dürfen Wege zur Aufarbeitung und Abfuhr von Holz nur kurzfristig nach Anweisung des Revierleiters gesperrt werden. Verkehrsbehinderndes Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet. Werden bei Fällarbeiten Forst- oder Wanderwege beeinträchtigt, sind diese mit rot-weißem Warnband, Sperrschildern und falls notwendig mit Warnposten zu sperren. Achten Sie dabei auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand des Warnpostens (doppelte Baumlänge !). Die Absperrung ist unmittelbar nach Beendigung der Arbeit wieder zu öffnen.

Maschinen- und Geräteeinsatz

Für die Motorsäge dürfen nur biologische Kettenöle sowie Sonderkraftstoffe(z.B. Aspen 2T, Motomix usw.) verwendet werden. Seilwinden dürfen nur nach vorheriger Genehmigung eingesetzt werden. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einem betriebssicheren Zustand befinden.

Fahren im Wald**Ein Befahren der Waldflächen ist nichtzulässig !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!**

Das Fahren ist nur auf den Fahrwegen (max. 30 km/h), befestigten Maschinenwegen und **Rückegassen (Kennzeichnung: weiß)**, nach Anweisung durch den Revierleiter gestattet.

Bei Zuwiderhandlung wird dies nach § 83 Abs. 2 Nr. 4 LWaldG in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LWaldG mit einer Geldbuße geahndet.

Holzaufbereitung

Hängen gebliebene Bäume sind unverzüglich und fachgerecht zu Boden zu bringen. Von der Aufarbeitung ausgenommen ist Holz **unter 8cm** und dürre Bäume, sowie vermodernes, altes Holz. Besonders die **mit (S)** markierten Bäume sind kartierte Biotopbäume und müssen geschützt werden.

Wege, Gräben und Böschungen sind frei zu räumen. Bei stehenden Flächenlosen dürfen nur die vom Revierleiter markierten Bäume (rot / orange Markierung **mit Nummer des Loses**) gefällt werden. Der verbleibende Bestand insbesondere die mit **gelben Punkten markierten Zukunftsbäume sind zu schonen!**

Unter dürren Ästen oder in der Nähe von dürren Bäumen darf kein Holz aufgearbeitet werden, Unfallgefahr!

Holzlagerung

Das Holz darf über den Aufarbeitungszeitpunkt max. 2 Jahre im Wald gelagert werden. Die Gemeinde Weingarten übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust durch Diebstahl! Um die Holzabfuhr und Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen ist ein Abstand von 2 m zum Weg einzuhalten. **An Zukunftsbäumen (gelber Punkt) darf kein Holz angesichert werden.** Es dürfen **nur dunkelgrüne UV beständige Gewebeplanen** zum Abdecken benutzt werden, diese sind **nach Gebrauch vollständig zu entfernen.** Andere Abdeckungen werden kostenpflichtig durch Mitarbeiter der Gemeinde entfernt. Als Unterlage darf nur natürliches Holz verwendet werden.

In den Monaten **April bis September darf kein Maschinenweg befahren** werden (Naturschutz!)

Haftung

Der Flächenlos-Käufer haftet für Schäden gegenüber Dritten; die Gemeinde Weingarten und ihre Bediensteten haften nicht für Schäden, die dem Selbstwerber oder Dritten durch die Ausübung der Selbstwerbertätigkeit direkt oder indirekt entstehen.

Umbaumaßnahme Hochbehälter Setz

In der Nacht vom 27.10. auf den 28.10. werden im Hochbehälter Setz Umbaumaßnahmen an der Wasserleitung durchgeführt. Die Arbeiten sind so abgestimmt, dass es zu keiner Unterbrechung der Wasserversorgung kommt. Eventuell kann kurzzeitig ein schwankender Wasserdruck auftreten.

Treffpunkt 60 plus/minus

Dienstag, 25.10.2016, 18.30 Uhr, Turmzimmer Rathaus: Wie sicher ist der Euro noch? Referent: Herr Bayer, Vorsitzender des Vorstandes der Volksbank Stutensee-Weingarten. Siehe Artikel in dieser Ausgabe.

Mittwoch, 26.10.2016, 9.30 Uhr, Bildungszentrum Karlsruhe, Ständehausstr. 4: Die Apostelfürsten in der Ewigen Stadt - Petrus und Paulus in Rom. Referent: Dip. Theol. Tobias Tiltscher, Karlsruhe. Teilnahme 5.-- Euro.

Mittwoch, 26.10.2016, 9.00 Uhr, St. Paulusheim Bruchsal, Huttenstr. 49: Shiatsu - Wohlergehen durch Berührung. Referent: Berthold Walz, Gondesleheim. Teilnahme 6.-- Euro.

Donnerstag, 27.10.2016, 14.30 Uhr, AWO-Heim, Weingarten: Seniorennachmittag.

Verkaufsoffener Sonntag und Frederick Tag

In der Zeit vom 17.10.- 28.10.2016 findet das landesweite Literatur-Lese-Fest Frederick Tag statt und wir nehmen bereits den verkaufsoffenen Sonntag als Startschuss für die Aktion.

Kinder der 1.- 6. Klasse haben dann zwei Wochen lang die Möglich-

keit, bei einem Literatur Quiz mitzumachen und tolle Buchpreise zu gewinnen.

Gleich am Montag, 17.10.2016 besucht uns dann der bekannte Kinder- und Jugendbuchautor Jochen Till mit seinem Programm für Jungs und Mädchen von 9-12 Jahren. (Eintritt: 4 €) Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Aktionen zum Frederick Tag werden unterstützt von der Fachstelle für das öffentlichen Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Karlsruhe.



Genüsslicher Abend im Herbst



Mit Buchautor
Johannes Hucke,
LiveMusik
und Wein der
Weinmanufaktur
Weingarten
(Baden),
präsentiert von
den
**Weinhoheiten
Elisa und Elina**

Samstag, 29.10.2016, 19 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)

Die Lese ist eingebracht, es ist Zeit zu genießen!
An diesem Abend wird es in der Gemeinde-Bibliothek Weingarten an nichts fehlen: Köstliche Tropfen der Weinmanufaktur Weingarten, präsentiert von den **Weinhoheiten Elisa und Elina**, Musik vom Feinsten von der Band „LOST PARADISE“ und heiter-informative Texte von **Johannes Hucke**, der an diesem Abend zum ersten Mal sein KRAICHGAU-STROMBERG WEINLESEBUCH in Weingarten vorstellt. Außerdem gibt es fröhlichen Plausch, Leckeres zum Knabbern und so manchen zusätzlichen Beitrag aus Huckles Kraichgauer Wein-Krimis.

Eintritt 12 €, incl. Weinverkostung und Snack
Einlass mit Sektempfang: 18:30 Uhr
Kartenvorverkauf ab 01.10.2016

Flyer | Karten | Plakate
Kalender | Aufkleber
Briefpapier | Broschüren
Gutscheine | Visitenkarten

Werner-Siemens-Str. 8
76356 Weingarten/Baden
Fon: 07244 70 21 0
info@dg-druck.de
www.turmberggrundschau.de
info@turmberggrundschau.de



Druckvorstufe
Digitaldruck
Offsetdruck
Weiterverarbeitung

fair • kompetent • sympathisch

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Rathaus, Zimmer 1 abgegeben:

- Schlüssel; Fundort: Walzbachhalle
- Autoschlüssel; Fundort: Kirchstraße
- Metallarmband (silber, blau); Fundort: Karlstraße (neben Eiscafé)
- Schulfüller und Farbstift; Fundort: Rathausplatz
- 2 Gehhilfen/Holzkrücken; Fundort: Aula Turmbergschule

Sperrmüllbörse

Folgendes wird kostenlos abgegeben:

- Sofa (3Sitzer) grau/grün, Tel. 706173;
- 6 Esszimmerstühle, Kunstleder, hellbeige, helle Holzfüsse, Tel. 0173/2429726

Wir bitten die Interessierten sich selbst mit den Anbietern in Verbindung zu setzen.



Schnelles Eingreifen der Feuerwehr verhindert Schlimmeres

Weingarten (old). In der Nacht zum Dienstag wurde die Feuerwehr Weingarten um 23:48 Uhr mit dem Alarmstichwort „Rauch aus Gebäude“ zur Mineralix Arena in der Ringstraße gerufen. Eine dort tätig gewordene Putzkolonne bemerkte in dem Objekt einen Brandgeruch und fand im Gaststättenbereich eine Verrauchung. Sofort brachten sich alle Mitarbeiter der Firma in Sicherheit und alarmierten die Feuerwehr. Durch die direkte Nähe der Feuerwehr, war diese auch schnell vor Ort und konnte sofort mit einem Atemschutztrupp unter Vornahme eines Rohres den Küchenbereich der

Gaststätte erkunden und absuchen. Schnell konnte die Ursache der Rauchentwicklung gefunden werden. Ein vergessener Topf auf dem Herd in dem die Speisen bereits stark verbrannt waren, war der Auslösegrund. Die Einsatzkräfte brachten den Topf ins Freie und belüfteten das Gebäude mit einem Lüfter. Nach den ausgiebigen Lüftungsmassnahmen und ei-



ner Freimessung der Räume in der Gaststätte konnten die Räumlichkeiten an den Betreiber der Lokalität übergeben werden. Ein Gebäudeschaden entstand glücklicherweise nicht. Der Schaden beläuft sich auf den Topf. Zur Absicherung der Einsatzkräfte war der Rettungsdienst mit einem Rettungswagen, einem Notarzt sowie der Notfallhilfe Weingarten vor Ort. Vom Polizeirevier Waldstadt war eine Streife an der Einsatzstelle. Die Feuerwehr Weingarten war mit Insgesamt 17 Mann und drei Fahrzeugen unter der Leitung des Feuerwehrkommandanten Günther Sebold eine gute Stunde im Einsatz. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.

Schwerer LKW Unfall auf der BAB 5 bei Weingarten

Weingarten (old). Am Mittwochnachmittag, 12.10.2016, kurz nach 16 Uhr, ereignete sich auf der Bundesautobahn 5 bei Weingarten ein schwerer LKW Unfall bei dem ein LKW Fahrer schwerverletzt wurde. Die Feuerwehr Weingarten sowie die Berufsfeuerwehr Karlsruhe wurde demnach um 16:25 Uhr von der Feuerwehrleitstelle zu dem LKW Unfall mit eingeklemmter Person bei Kilometer 614 Fahrriechtung Frankfurt alarmiert. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte fanden diese einen Sattelzug aus Tschechien sowie einen deutschen Tankzug vor die aufeinander aufgefahren waren. Wie die Polizei mitteilte konnte ein 23-jähriger Tankzugfahrer aus dem Raum Linden, an den Stauenden nicht mehr rechtzeitig bremsen und fuhr auf den vor ihm fahrenden Sattelzug auf. In Folge dessen zog der Sattelzug auf die mittlere Fahrspur und zog den Sattelzug der durch die Wucht so stark verdrückt wurde, dass das Fahrgestell unter den Sattelzug geschoben wurde. Nach mehreren Metern kam das verkeilte Gespann schließlich zum Stehen. Die Fahrerkabine des 23-jährigen Tankzugfahrers wurde somit zwischen den Sattelaufleger und den Tankaufleger so stark zerdrückt dass der Fahrer eingeklemmt wurde. Die Feuerwehr versuchte zunächst nach Durchführung aller Sicherungsmaßnahmen die beiden LKWs auseinander zu ziehen. Dieses gelang durch die starke Verkeilung nicht. Mit mehreren zugleich eingesetzten hydraulischen Rettungssätzen und Geräten gelang es der Feuerwehr den Fahrer aus der misslichen Lage nach ungefähr 40 Minuten zu befreien. Nach der Rettung wurde dieser sofort mit dem Rettungswagen ins Karlsruher Klinikum eingeliefert. Der Rettungsdienst war unter der Leitung des organisatorischen Leiters Frank Eckert mit zwei Rettungswagen einem Rettungshubschrauber sowie der Notfallhilfe Weingarten im Einsatz. Die Feuerwehr Weingarten sowie die Berufsfeuerwehr Karlsruhe war unter der Einsatzleitung des Direktionsdienstes Karl Zimmer der vom Kommandanten der Weingartner Wehr Günther Sebold unterstützt wurde mit einem Rüstzug und zwei weiteren Löschfahrzeugen im Einsatz. Während der Rettungsarbeiten und durch die Landung des Rettungshubschraubers musste die Bundesautobahn voll gesperrt werden. Hierdurch bildete sich ein Rückstau von über 10 Kilometern. Nach ersten Schätzungen der Polizei entstand ein Gesamtschaden von rund 200.000 Euro.



Bericht und Bilder: Thomas Heinold Pressesprecher der Feuerwehr Weingarten

Ladungssicherung bei der FF Weingarten / Baden

Am Samstag den 15.10.16 machten sich die Feuerwehrangehörigen Hans-Jörg Schwaiger und Christian Koch in den frühen Morgenstunden auf den Weg nach Karlsbad Ortsteil Auerbach um an einer Fortbildung Ladungssicherung für die Feuerwehr teilzunehmen. Organisiert wurde diese gemeinsam vom Stadt- und Kreisfeuerwehrverband Karlsruhe. Entsprechend hoch war die Beteiligung. Durch das Einschalten des Blaulichtes und Martinshorn ändert sich bekannterweise die Fahrphysik nicht. Aus diesem Grund müssen die Kräfte der FF Weingarten die Ladung auf Ihrem Gerätewagen Transport (GW-T), richtig, nach den anerkannten Regeln der Technik (VDI 2700) sichern können. Deshalb sind regelmäßige Weiterbildungen unerlässlich um entsprechende Neuerungen, Änderungen der Rechtslage usw. den FW-Angehörigen bei der internen Ausbildung Ladungssicherung weitergeben zu können.

Das Seminar Ladungssicherung wurde in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert. Zunächst wurden intensiv die theoretischen Grundlagen vermittelt. Hierzu zählten die verschiedenen Sicherungsmethoden wie formschlüssiges- bzw. kraftschlüssiges Laden. Es wurde aber auch die Berechnung der Vorspannkräfte bzw. die Menge der zu verwendenden Zurrmittel gelehrt. Es folgten Unfallbeispiele die auf nicht richtig gesicherte Ladung zurückzuführen waren. Als Referenten / Ausbilder waren Spezialisten der Polizei sowie der BG Bau vor Ort.

Nach der kurzen Mittagspause wurden dann die theoretischen Kenntnisse in die Praxis umgesetzt. Hierbei mußte eine bestimmte Ladung auf den einzelnen, von den Feuerwehren mitgebrachten Fahrzeuge (GW-T) gesichert werden. Dies erfolgte, wie für die Feuerwehr üblich, unter Zeitdruck. Es folgte eine kurze aber rasante Fahrt mit dem beladenen FW-Fahrzeug, eine Vollbremsung beendet dann diese Fahrt. Danach wurde der Laderaum geöffnet und das Ergebnis also die zuvor gesicherte Ladung, die natürlich nicht verrutschen oder umfallen durfte, von einem Polizeibeamten kritisch betrachtet, ausgewertet und besprochen.

Bei dieser praktischen Station konnten die Kräfte aus Weingarten mit ihrer verwendeten Sicherungsmethode einen hervorragenden zweiten Platz belegen.

Bericht: Christian Koch

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) · Telefon 07244-70200
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister

Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8
76356 Weingarten (Baden) · Tel.: 07244-70210
Verantwortlich für den Anzeigenteil ist Marco Mossa

Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8
76356 Weingarten (Baden) · Tel.: 07244-70210
www.turmberggrundschau.de
info@turmberggrundschau.de

Bankverbindung:

Volksbank Karlsruhe · BIC: GENODE61KA1
IBAN: DE98 6619 0000 0010 2283 52

Abonnementpreis:

Gedruckte Version 26,50 Euro
E-Paper Version 22,35 Euro
Kombi-Version 28,50 Euro
jährliche Preise inkl. 7% MwSt.
Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro
Kündigung des Abonnements nur zum Halbjahresende möglich

Werner-Siemens-Str. 8
76356 Weingarten/Baden
Fon: 07244 70 21 0
info@dg-druck.de
www.turmberggrundschau.de
info@turmberggrundschau.de



Druckvorstufe
Digitaldruck
Offsetdruck
Weiterverarbeitung

für • kompetent • sympathisch

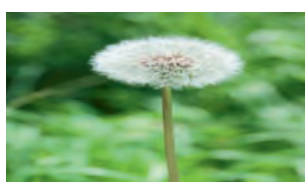


Die Gemeinde Weingarten führt in Zusammenarbeit
mit der Turmbergschule

am Freitag, 21. Oktober 2016

ab 09.00 Uhr eine
Gemarkungsputzete

durch.



Treffpunkt für die Schülerinnen, Schüler und interessierte Mitbürger ist der Schulhof
der Turmbergschule! Dort findet die Begrüßung und Materialausgabe statt.

Bürgerbüro (Pass- u. Meldeamt, Sozial- u. Gewerbeamt)

Montag - Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr, Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr
nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0

**Ortsbauamt (Marktplatz 4)**

Dienstags: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitags: 08.30 - 12.00 Uhr, Anfragen per Telefon sowie E-Mail werden
auch weiterhin an allen Arbeitstagen angenommen.

Grundbucheinsichtsstelle, Zimmer B2 (Marktplatz 4)

Dienstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Rathaus

(Standes-, Haupt-, Ordnungsamt, Gemeindekasse)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de
E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@weingarten-baden.de
Homepage: www.weingarten-baden.de

Gemeinde Bibliothek

Rathausplatz 4 / Tel. 07244/6088960

bibliothek@weingarten-baden.de

www.weingarten-baden.de/rathaus/gemeinde-bibliothek.html

Öffnungszeiten	Vormittag	Nachmittag
Montag	-----	-----
Dienstag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:30 - 12:30 Uhr	-----
Donnerstag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9:30 - 12:30 Uhr	-----

Recyclinganlage Dörnig

Sommer-Öffnungszeiten vom 01.04. bis 31.10.

Montag - Donnerstag: 7.30 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr - 14.30 Uhr,

Samstag: 8.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Boden, Bauschutt und Grünschnitt.

Abgabe von Kiessand, Natursteinen, Recycling- und Naturbruch
(0-45 mm) Pflastersplitt, Mutterboden.

**Walzbachbad**

Das Walzbachbad bleibt bis Ende des Jahres
wegen Umbaumaßnahmen geschlossen.



Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Sauna steht Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.

Öffnungszeiten Sauna-Sanarium/Dampfbad

Montag	15.00-22.00 Uhr	Gemeinschaft
Dienstag	15.00-22.00 Uhr	Gemeinschaft
Mittwoch	14.00-22.00 Uhr	Damen
Donnerstag	15.00-22.00 Uhr	Damen
Freitag	14.00-22.00 Uhr	Gemeinschaft
Samstag	13.00-19.00 Uhr	
Sonntag	geschlossen	

Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten**Öffnungszeiten**

Montag bis Donnerstag von 09:00 - 10:00 Uhr
und von 15:30 - 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 - 10:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 13:00 Uhr

!! Achtung Änderungen!!

Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen.

Elektrogeräte

Annahme von: Haushaltskleingeräten, Unterhaltungselektronik, Computer und Telekommunikationsgeräten, Elektrogeräte (ohne Batterie), Lampen (ohne Leuchtmittel).

Keine Annahme von: Haushaltsgroßgeräten, Kühlschränke, Waschmaschinen, Nachtspeicheröfen.

Bildschirme und TV-Geräte (Neu!)

Annahme von: Röhrenbildschirmen, Fernsehgeräten, Computerbildschirmen, Flachbildschirmen.

Elektroaltgeräte mit fest verbauter Batterie

Annahme von: Tablets, Navigationsgeräten, Rasierapparaten, elektr. Zahnbürsten, andere Haushaltskleingeräte mit fest verbauten Batterien.

Leuchtmittel

Annahme von: Energiesparlampen, LED Lampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren.

Batterien

Annahme von: Kleinen Batterien, Großen Batterien

Altpapier

Annahme von: Schreib-, Kopier- und Druckerpapier, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Bücher und Kataloge, Papierstreifen aus Aktenvernichtern.

Keine Annahme von: Aktenordnern, Fotopapier, Tapeten, Backpapier, Hygienepapiere.

Kartonagen, Pappe und Styropor

Annahme von: Kartonagen, Pappschachteln, Wellpappe, Papprollen und Versandrohren, sowie sauberem Verpackungsstyropor

Kartonage und Pappe

Keine Annahme von: Verbunde, Pappgeschirr, Luftkissen.

Metallschrott

Annahme von: Eisen- und Stahlschrott, Buntmetalle (z.B. Kupfer oder Aluminium), Fahrräder, Heizkörper, Motoren (ohne Betriebsmittel).

Keine Annahme von: Bauschaumkartuschen, Spraydosen, Gasflaschen, Feuerlöscher, Gehäuse von Nachtspeicheröfen.

Altholz

Annahme von: Unbehandelten Brettern und Holzschnitzel, Spanplatten, Holz Möbel, Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett.

Keine Annahme von: Imprägnierten Bauhölzern, Dachsparren oder Dachbalken, Holz aus dem Außenbereich, wie Gartenmöbel oder Zäune, Holzimitate wie Laminat, Möbel mit Stoffbezügen oder Flechtmöbel, Holztüren mit Glaseinsatz.

Verwertbarer Bauschutt

Annahme von: Fliesen, Keramik, Ziegel und Mauerwerk, Zier- oder Pflastersteine, ausgehärteter Beton.

Keine Annahme von: Bauschutt mit Teer- und Bitumenhaftungen, Schamottesteine (z.B. aus Kaminen und Nachtspeicheröfen), Asbestzement, Putz, Mörtel auf Gipsbasis, Gemischte Baustellenabfälle (Folien, Styropor, Holzreste).

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle (wie oben beschrieben, kein Restmüll) von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Tor beim Wertstoffhof abstellen.

Jugendtreff Weingarten

Montag: geschlossen

Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr Kindertreff (6-11 Jahre)
16.00 - 18.00 Uhr Mädchentreff (ab 6 Jahre)
18.00 - 21.00 Uhr Teentreff (ab 12 Jahre)

Mittwoch: 12.30 - 13.30 Uhr Teamsitzung (6-11 Jahre)
14.00 - 18.00 Uhr Projekttag

Donnerstag: 14.15 - 16.00 Schul-AG
16.15 - 18.00 Uhr Jungentreff (6 - 12 Jahre)

Freitag: 15.00 - 17.30 Uhr Aktionstag (6-11 Jahre)
17.30 - 18.00 Uhr Sprechzeit

18.00 - 21.00 Uhr Teentreff (ab 12 Jahre)

Samstag: geschlossen

Sonntag: 14.00 - 18.00 Uhr Teentreff (ab 12 Jahre/14-tägig)



Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Hauptsatzung der Gemeinde Weingarten (Baden) vom 10. Oktober 2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 10. Oktober 2016 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegruppengröße maßgebend.

III. Ältestenrat

§ 4

Der Gemeinderat bildet nach § 33 a GemO einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates berät. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister.

IV. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Verwaltungsausschuss,
 - 1.2 der Ausschuss für Umwelt und Technik.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 6

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 40.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € beträgt,
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen

wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (2) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (3) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 8

Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 - 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 - 1.6 Marktangelegenheiten,
 - 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittleren Dienstes der Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 8 und 9 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt, sowie die Vorberatung der dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidungen,
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 500 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
 - 2.3 die Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten bis zu einer Höhe von 5.000 €,
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleich, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500 €, aber nicht mehr als 10.000 € beträgt,
 - 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 - 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.

§ 9

Ausschuss für Umwelt und Technik

(1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Technik umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung, Städtebauliche Erneuerung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4 Verkehrswesen,
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude (Unterhaltung und Bewirtschaftung),
- 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Technik über:

- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch - BauGB),

wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.

- 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde nach den §§ 53 Abs. 2 und 54 Abs. 2 Landesbauordnung - LBO - 16,
- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall,
- 2.4 Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 Baugesetzbuch - BauGB,
- 2.5 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 Baugesetzbuch - BauGB.

V. Bürgermeister

§ 10

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 40.000 € im Einzelfall,
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu

5.000 € im Einzelfall,

- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis Besoldungsgruppe A 8, von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6 TVöD, Ausleihangestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 500 € im Einzelfall,
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500 € beträgt,
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 25.000 € im Einzelfall,
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall,
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.11 die Verwaltung der Jagdgenossenschaft, sofern diese von der Jagdgenossenschaftsversammlung an die Gemeinde übertragen wurde,
- 2.12 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.13 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen.

VI. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 11

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters.

VII. Schlussbestimmungen

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.11.2016 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01.03.2014 außer Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemo

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weingarten (Baden), den 10.10.2016

Eric Bänziger, Bürgermeister

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden)
vom 10. Oktober 2016

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat sich der Gemeinderat am 10. Oktober 2016 folgende

Geschäftsordnung
gegeben.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führt sein Stellvertreter im Sinne des § 48 GemO den Vorsitz.

§ 2

Fraktionen

- (1) Die Gemeinderäte können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.
- (3) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mit.
- (4) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.
- § 32a Abs. 2 GemO -

II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

§ 3

Rechtsstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.
- (3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.
- 32 Abs. 1 bis 3 GemO -

§ 4

Unterrichtungsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte

- (1) Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in Angelegenheiten i.S.v. Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.
- (3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden, können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.

- (4) Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.
- (5) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistete Form zu wahren.
- (6) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zu haltenden Angelegenheiten.
- § 24 Abs. 3 bis 5 GemO -

§ 5

Amtsführung

Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung oder wenn es erforderlich ist, die Sitzung vorzeitig zu verlassen, ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.

- §§ 17 Abs. 1, 34 Abs. 3 GemO -

§ 6

Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Abs. 3 bekannt gegeben worden sind.
- (2) Gemeinderäte dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwenden. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

- §§ 17 Abs. 2, 35 Abs. 2 GemO -

§ 7

Vertretungsverbot

- (1) Die Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein dem Gemeinderat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Gemeinde nicht übernehmen.
- (2) Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

- § 17 Abs. 3 GemO -

§ 8

Ausschluss wegen Befangenheit

- (1) Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
 1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
 2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes statt Verbundenen,
 3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
 4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.
- (2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Gemeinderat oder der zur Beratung zugezogene Einwohner
 1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Gemeinde-

- rat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet;
2. oder dessen Ehegatte, Lebenspartner nach § 1 des Partnerschaftsgesetzes, Kinder, Eltern, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Ist der Gemeinderat oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot;
 3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
 4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.
- (3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.
 - (4) Der Gemeinderat und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.
 - (5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er sich in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes begeben; bei nicht öffentlichen Sitzungen muss er auch den Sitzungsraum verlassen
- § 18 GemO -

III. Sitzungen des Gemeinderats

§ 9

Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nicht öffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.
- (3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.
- § 35 GemO -

§ 10

Verhandlungsgegenstände

- (1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.
- (2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

§ 11

Sitzordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird

von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

§ 12

Einberufung

- (1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich (oder elektronisch) mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigelegt (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen montags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.
- (3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

- § 34 Abs. 1 und 2 GemO -

§ 13

Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.
- (2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Bei Verweis von Anträgen in einen beschließenden Ausschuss ist bei der Formulierung zu definieren, ob der Verweis zur Vorberatung oder zuständigkeitshalber zur Beratung und Beschlussfassung erfolgt.
- (3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.
- (4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich (oder elektronisch) auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.

- § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 GemO -

§ 14

Beratungsunterlagen

- (1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.
- (2) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben
- (3) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.

- §§ 34 Abs. 1, 41b Abs. 4 GemO -

§ 15

Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

- (1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.

- (2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.

- § 36 Abs. 1, § 37 Abs. 1 GemO -

§ 16

Handhabung der Ordnung, Hausrecht

- (1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.
- (2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.

- § 36 Abs. 1 und 3 GemO -

§ 17

Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

- (1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
- (2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich.
- (3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.
- (4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

§ 18

Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat

- (1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag einem Beamten oder Angestellten der Gemeinde oder anderen Personen übertragen.
- (2) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.
- (3) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er Beamte oder Angestellte der Gemeinde zu sachverständigen Auskünften zuziehen.

- §§ 33, 71 Abs. 4 GemO -

§ 19

Redeordnung

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§ 18 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.
- (2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 21) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.
- (3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.
- (4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen, er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen

Einwohnern und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

- (5) Für die Beratung eines bestimmten Gegenstandes kann der Gemeinderat die Dauer der Beratung und die Redezeit beschränken.
- (6) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen. Bei weiteren Verstößen kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen.

§ 20

Sachanträge

- (1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

§ 21

Geschäftsordnungsanträge

- (1) Anträge „Zur Geschäftsordnung“ können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.
- (2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere
- a) der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen
 - b) der Schlussantrag (§ 17 Abs. 5)
 - c) der Antrag, die Rednerliste zu schließen
 - d) der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten
 - e) der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen
 - f) der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen.
- (4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. b. (Schlussantrag) und c. (Schluss der Rednerliste) nicht stellen.
- (5) Für den Schlussantrag gilt § 17 Abs. 5.
- (6) Wird der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 22

Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

- (1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 23) und Wahlen (§ 24).
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung, dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
- (6) Bei der Berechnung der „Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder“

nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern bzw. der Zahl der in der Hauptsatzung festgelegten Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.

- (7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

- §37GemO -

§ 23

Abstimmungen

- (1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 21) wird vor Sachanträgen (§ 20) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstellen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden (§ 18 Abs. 1) oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.
- (2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabets.
- (4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 24 Abs. 2.

- § 37 Abs. 6 GemO -

§ 24

Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.
- (3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

- § 37 Abs. 7 GemO -

§ 25

Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten

- (1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.
- (2) Über die Ernennung und Anstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer.

- § 24 Abs. 2, § 37 Abs. 7 GemO -

§ 26

Persönliche Erklärungen

- (1) Zu einer kurzen „persönlichen Erklärung“ erhält das Wort
- jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden;
 - wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtig stellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstands (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.
- (2) Eine Aussprache über „persönliche Erklärungen“ findet nicht statt.

§ 27

Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
- Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes Monats statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

- § 33 Abs. 4 GemO -

§ 28

Anhörung

- (1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.
- (2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Ange-

- legenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.
- (3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die Anzuhörenden betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.
- (4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.

- § 33 Abs. 4 GemO -

IV. Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren und durch Offenlegung

§ 29

Schriftliches Verfahren

Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen (oder elektronischen) Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleich lautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

- § 37 Abs. 1 GemO -

§ 30

Offenlegung

- (1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.
- (2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.
- (3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.

- § 37 Abs. 1 GemO -

V. Niederschrift

§ 31

Inhalt der Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse unter Nennung des Namens des Gemeinderates und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.
- (2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren (§ 29) oder durch Offenlegung (§ 30) gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

- § 38 Abs. 1 GemO -

§ 32

Führung der Niederschrift

- (1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer.
- (2) Die Niederschriften über öffentliche und über nicht öffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als „Vorsitzender und Schriftführer“.

- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 33

Anerkennung der Niederschrift

- (1) Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen wird durch Zuleitung

je einer Mehrfertigung an alle Mitglieder spätestens innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht.

- (2) Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen.
- (3) Über die gegen die Niederschrift eingebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 34

Einsichtnahme in die Niederschrift

- (1) Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschrift über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.
- (2) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.

- § 38 Abs. 2 GemO -

VI. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 35

Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:

- a) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder, wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.
- b) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.
- c) In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- d) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- e) Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden.
- f) Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorberatung.
- g) Auf Antrag von drei Gemeinderäten kann ein beschließender Ausschuss eine in seine Zuständigkeit fallende Entscheidung zur abschließenden Beschlussfassung an den Gemeinderat verweisen.
- h) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.

- §§ 39 Abs. 5, 40, 41 GemO -

VII. Schlussbestimmung

§ 36

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

§ 37

Außerkräfttreten bisheriger Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 01. August 2001 außer Kraft.

Weingarten (Baden), den 10.10.2016

Bänziger, Bürgermeister

"Gemeinsam in Sachen Sicherheit"

An das
Bürgerbüro
 Marktplatz 2
 76356 Weingarten
 Fax: 07244/7020-50



An den
Polizeiposten
 Rathausplatz 1
 76356 Weingarten



Liebe Mitbürgerinnen – Liebe Mitbürger

Haben Sie Informationen über Sicherheitsmängel in unserer Gemeinde oder Verbesserungsvorschläge für Ihre Gemeindeverwaltung? Dann helfen Sie uns doch einfach weiter!

Füllen Sie die Mitteilung aus, trennen Sie dieses Blatt aus der TBR und senden Sie es an das Bürgerbüro bzw. an den Polizeiposten Weingarten oder per Mail an gemeinde@weingarten-baden.de oder kontaktieren Sie uns über das Kontaktformular auf unserer Homepage (www.weingarten-baden.de/de/kontakt).

Ihre Anliegen werden umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Sobald ein Ergebnis erzielt wurde, werden Sie vom Bürgerbüro hierüber informiert.

Informationen für Ihre Gemeindeverwaltung?

(z.B. defekte Straßenbeleuchtung, Verkehrseinrichtung, u.a.)

Informationen für Ihren Polizeiposten?

(z.B. Wo fühlen Sie sich nicht sicher? Warum? u.a.)

 Ort / Datum

 Vor- u. Nachname des Mitteilers

 Anschrift des Mitteilers

 Telefon (oder E-Mail) des Mitteilers

Kirchen

Ökumene: ev., kath. Kirche

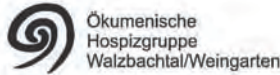
Ökumene: Evangelische und katholische Kirche

Donnerstag, 20. Oktober

Keine Andacht im Haus Edelberg

Donnerstag, 27. Oktober

Keine Andacht im Haus Edelberg



Hilfreiche Handgriffe bei schwerkranken Menschen

Kursangebot für Interessierte

Bei Kontakten mit schwerkranken Menschen kann es nötig sein, mit kleinen Handgriffen beim Lagern oder beim Essen und Trinken zu helfen. Im Kurs besteht die Möglichkeit, mit praktischen Übungen Erfahrungen zu sammeln und viele nützliche Tipps mit nach Hause zu nehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kursleiter: **Andrea Dörl**
Krankenschwester, stellv. Pflegedienstleitung
Simone Kienzler
Krankenschwester, Palliativfachkraft

Freitag, den 28. Oktober 2016
18:30 – 21:30 Uhr

Seniorenzentrum Haus Edelberg
Weingarten

Anmeldung und Rückfragen:

Claudia Rommel (Ökum. Hospizgruppe): 07203 / 7255

Andrea Dörl (Sozialstation Stutensee-Weingarten): 07244 / 94111

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirche



Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde

Wochenspruch:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Römer 12, 21

Freitag, 21. Oktober

09.00 Uhr Kleinkindbetreuung im Gemeindehaus

Sonntag, 23. Oktober

09.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Dr. Müller

Montag, 24. Oktober

09.00 Uhr Kleinkindbetreuung im Gemeindehaus

19.00 Uhr Korea-Kreis im Schöpfungszimmer

20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Dienstag, 25. Oktober

16.00 Uhr Cafe International im Gemeindehaus

Mittwoch, 26. Oktober

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

19.30 Uhr Gemeindebeiratssitzung im Gemeindehaus

Freitag, 28. Oktober

09.00 Uhr Kleinkindbetreuung im Gemeindehaus

Sonntag, 30. Oktober

11.00 Uhr Akzente-Gottesdienst im Gemeindehaus mit Steffen Renner

Montag, 31. Oktober Reformationstag

19.00 Uhr Bezirksgottesdienst im Evang. Gemeindezentrum in Forchheim mit Dekan Dr. Martin Reppenhagen

EVANGELISCHER KIRCHENBEZIRK
KARLSRUHE-LAND

*WAS MEINEN WIR MIT
„RECHTFERTIGUNG AUS GLAUBEN“?*

31. Oktober 2016, 19 Uhr

Gottesdienst zum

REFORMATIONSTAG

Evangelisches Gemeindezentrum Forchheim,
Karlsruher Str. 55

Herzliche Einladung!

Predigt
Dekan Dr. Martin Reppenhagen

Liturgie: Pfarrer Gerd Ziegler

unter Mitwirkung von Kirchen- und Posaunenchor
aus dem Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

Im Gemeindezentrum kann die Ausstellung des Religionspädagogischen Instituts „Grundlegendes zur Reformation“ besichtigt werden.

Hinweise:

Die nächsten **Sprechstundentermine von Pfarrerin Fuhrmann** sind am **09. November** und am **08. Dezember**.

Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin vorab mit Frau Katz oder Frau Ritter unter Tel. 6073670.

Um die Gesprächszeit bestmöglich zu nutzen, nennen Sie bitte bei der Anmeldung schon Ihr Anliegen.

In seelsorglichen Anliegen können Sie sich jederzeit an mich wenden. Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen!

Herzliche Grüße

Ihre Pfarrerin Bettina Fuhrmann

Die Kirche ist ab 20.10.2016 von Montag bis Freitag zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr für Stille und Gebet geöffnet.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Di. + Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen



in der katholischen Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten

Pfarrer Jens Maierhof

Gymnasiumstraße 16, 76297 Stutensee-Blankenloch

Telefon: 07244 / 740 550

E-mail: Jens.Maierhof@kath-weistu.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

Pastoralreferentin Elke Litterst

Gymnasiumstraße 16, 76297 Stutensee-Blankenloch

Telefon: 07244 / 740 550

E-mail: Elke.Litterst@kath-weistu.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Anja Constantin

Gymnasiumstraße 16, 76297 Stutensee-Blankenloch

Telefon: 07244 / 740 550

E-mail: Anja.Constantin@kath-weistu.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

Pfarrbüro St. Michael, Weingarten

Kirchstraße 1, 76356 Weingarten

Telefon: 07244 / 22 29

E-mail: pfarrbuero-weingarten@kath-weistu.de

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs und freitags: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

dienstagnachmittags: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

www.kath-stutensee-weingarten.de

Gottesdienste

Freitag, 21. Oktober:

18:30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

Samstag, 22. Oktober: (Missio-Kollekte)

18:30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten mit Totengedenken der Kirchengemeinde für die

Verstorbenen der vergangenen Wochen (Pfr. Maierhof)

17:00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Kinderbibeltages mit der

Band „Lichtblick“ in St. Elisabeth,

Friedrichstal

Sonntag, 23. Oktober:

10:00 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck mit dem Kirchenchor anlässlich des Kirchenchorjubiläums und

Einführung der neuen Ministranten (Pfr. Maierhof)

10:00 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch mit dem Kammermusikensemble Blankenloch (Pfr. Olf)

18:30 Uhr Messfeier in St. Wolfgang, Staffort (Pfr. Maierhof)

Montag, 24. Oktober:

18:30 Uhr Rosenkranzandacht, gestaltet von der Frauengemeinschaft, in St. Michael, Weingarten

Dienstag, 25. Oktober:

17:45 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael, Weingarten

18:30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

Donnerstag, 27. Oktober:

18:30 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

Freitag, 28. Oktober:

18:30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

Samstag, 29. Oktober:

14:30 Uhr Trauung von Tobias Schmidt und Denise Drißler in St. Michael, Weingarten (Pfr. Maierhof)

18:30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig (Pfr. Altenstetter)

Sonntag, 30. Oktober:

10:00 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten mit Taufe des Kindes Tobias Maurer, Weingarten

(Pfr. Maierhof)

10:00 Uhr Religiöse Kinderstunde im Haus „Pabst“, Kirchstraße 4 - Thema: „Zachäus, klein aber wandlungsfähig“ (Lk 19,1-10)

Termine und Hinweise

KöB = Katholische öffentliche Bücherei - Ausleihe: sonntags nach dem Gottesdienst bis 11:45 Uhr sowie dienstags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Unsere Bücherei befindet sich im katholischen Gemeindezentrum, Schillerstraße 4, 76356 Weingarten.

Samstag, 22. Oktober:

16:45 Uhr Scholaprobe in der Kirche

Montag, 24. Oktober:

20:00 Uhr Meditationsgruppe im Haus „Pabst“ - nähere Informationen bei Susanna Melzer, Telefon: 07249 / 955 906

Dienstag, 25. Oktober:

19:00 Uhr Frauengemeinschaft: Gymnastikgruppe im Gemeindezentrum

19:30 Uhr Erstkommunion 2017: Elternabend mit Anmeldung im Saal des Gemeindezentrums. Eine schriftliche Einladung ist allen Eltern bereits zugegangen.

Mittwoch, 26. Oktober:

14:30 Uhr Frauengemeinschaft: Frauenkreis im Gemeindezentrum

19:45 Uhr Kirchenchor: Chorprobe im Gemeindezentrum

Samstag, 29. Oktober:

16:45 Uhr Scholaprobe in der Kirche

Ökumenische Hospizgruppe Walzbachtal-Weingarten und Kirchliche Sozialstation

Stutensee-Weingarten laden ein:

Kursangebot für Interessierte

Freitag, 28. Oktober 2016 - 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Jöhlinger Straße 114, 76356 Weingarten

Bei Kontakten mit schwerkranken Menschen kann es nötig sein, mit kleinen Handgriffen beim Lagern oder beim Essen und Trinken zu helfen. Im Kurs besteht die Möglichkeit, mit praktischen Übungen Erfahrungen zu sammeln und viele nützliche Tipps mit nach Hause zu nehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kursleiter: Andrea Dörl, Krankenschwester, stellvertretende Plegedienstleitung.

Simone Kienzler, Krankenschwester, Palliativfachkraft.

Anmeldung und Rückfragen:

Claudia Rommel, Telefon: 07203 - 72 55

Andrea Dörl, Telefon: 07244 - 94 111

Voranzeige:

Die Kolpingsfamilie Weingarten informiert:

Der Nikolaus...

- ist ein Heiliger

- ist der Schutzpatron der Kinder, Schüler und Schiffsleute

- und er erinnert uns, Gutes zu tun, an den nächsten zu denken, und Freude zu schenken.

Oft wird er ja mit dem Weihnachtsmann verwechselt, der eigentlich nur so etwas wie ein Geschenkbringer ist und über den man keine Legenden erzählen kann. Über den heiligen Nikolaus aber kann man viel erzählen, denn er hat wirklich gelebt. Nikolaus schenkte gern und er selbst war für andere ein Geschenk.

Nikolaus wird heute als Schutzpatron der Kinder, Bäcker und Seeleute verehrt und am sechsten Dezember feiern Kinder in vielen Ländern Jahr für Jahr seinen Namenstag. Am Nikolaustag besucht seit vielen Jahren der Kolping-Nikolaus die Kinder in unserer Gemeinde, wenn er eingeladen wird. Er erzählt den Kindern seine Geschichte, sieht in seinem goldenen Buch nach, wie es den Kindern das ganze Jahr über ergangen ist. Der hl. Nikolaus erklärt ihnen, warum manche Angewohnheiten nicht so toll sind und zeigt ihnen Möglichkeiten, es besser zu machen.

Der Kolping Nikolaus kommt gerne in jedes Haus. Er freut sich über vorgetragene Gedichte oder musikalische Darbietungen. Manchmal schaut er auch im Kinderzimmer nach, ob es aufgeräumt ist. Sicher muss er die Kinder manchmal auch ermahnen. Aber weil es keine Kinder gibt, die nur unartig sind, verteilt er nach der Belehrung Geschenke an die Kleinen (natürlich hat er diese vorher von den Eltern erhalten).

Für den Nikolausbesuch der Kolpingsfamilie Weingarten wurde kein festes Honorar festgelegt. Der Nikolaus und seine Helfer arbeiten alle ehrenamtlich. Natürlich freut sich der Nikolaus über eine Spende. Bitte beachten Sie, dass wir Zeitwünsche nur nach Eingang der Bestellungen berücksichtigen können. Wer sich also zuerst meldet, hat die Chance, seinen Wunschtermin zu bekommen. Bestellen können Sie den Nikolausbesuch bis spätestens 30. November 2016 bei Jutta Wagner, Telefon: 07244-5015 oder per E-Mail unter: kolping-weingarten@web.de oder schauen Sie doch einfach im Internet unter <http://weingarten-karlsruhe.kf.kolping.de> nach.

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde

www.lebenswerk-weingarten.de



Lebenswerk Weingarten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (K.d.ö.R.)

Jöhlingerstr. 116

-

GEMEINSAM GOTT ERLEBEN

-

Gottesdienste im Lebenswerk... und die neue Woche beginnt anders! Seien Sie herzlich willkommen und besuchen sie die Gottesdienste zu unserer aktuellen Themenreihe! Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Gottesdienste im Oktober

Herzlich Willkommen zu unseren Gottesdiensten. Wir glauben, dass Gott dir in dieser Zeit persönlich begegnen möchte. Wenn Du das auch möchtest, kann der Gottesdienst zu einem Highlight deiner Woche werden.
Gott segne dich.

Sonntag 23. Oktober - 10.00 Uhr Leben aus der Adlerperspektive

Sabine Greenaway

Sonntag 30. Oktober - 10.00 Uhr mit Abendmahl und Krankengebet Leben aus Vollmacht und Kraft

Lukas 4, 33-40

Stefan Pohl

Gottesdienst im Haus Edelberg

2. Sonntag im Monat - Ltg. I. Marquart

Kindergottesdienst findet parallel zum Gottesdienst statt

Kids4Jesus (3-6 Jahre)

Xplorer (7-11 Jahre)

Next Generation Leader (12-14 Jahre)

14-tägig—jeweils parallel zum Gottesdienst.

Nächste Termine: 30.10./13.11.

Kleingruppen

Finden 14-tägig statt.

Interessierte wenden sich bitte an das Gemeindebüro

Royal Rangers Stamm 276 Weingarten

Das Programm für kleine und große Abenteurer
Stammtreffen Freitags ab 17.30 Uhr



Godline (13-18 Jahre)

Das Programm für Teenager & Jugendliche

Donnerstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Weitere Infos:

Stefan Pohl; Gemeindebüro Jöhlinger Str. 116

Telefon: 07244/722917



FrauenFeierAbend

Wir laden herzlich ein zum FrauenFeierAbend mit Jutta Kloft am
Mittwoch, den 26. Oktober 2016, 20.00 Uhr.

Thema: Warum rege ich mich so schnell auf? (s. auch Mitteilung unter „Ankündigungen“)

Gemeindestammtisch

Wir treffen uns immer am ersten Montag im Monat um 19.00 Uhr im Restaurant „da Sandro“ am Rathausplatz
(nächste Termine: 07.11. und 05.12.)

Jede Woche:

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, wöchentlich statt. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, geänderte Uhrzeiten usw. finden Sie anschließend unter „Hinweise“.

Montag

10.00 Uhr: „Windelrocker“ im Haus der Liebenzeller Gemeinschaft

Dienstag

20.30 Uhr: „Housekreis“ (Kontakt: housekreis@gmail.com)

Mittwoch

20.00 Uhr: Gebetsabend

Donnerstag

19.45 Uhr: Hauskreis „Fishermans Friends“ bei Rosenbergers, Lise-Meitner-Str. 4

Freitag

19.30 Uhr: Alpha-Hauskreis

20.00 Uhr: Hauskreis

Sonntag

17.30 Uhr: Gottesdienst

Jugendarbeit:

Die Termine unserer Jugendarbeit finden Sie unter „EC-Jugendarbeit“ in den Vereinsnachrichten.

Gottesdienstplan

23.10.: Samuil Rabrovaliev

30.10.: Klaus Ehrenfeuchter

Hinweise:

Alpha-Hauskreis

04.11.: bei Häcker, Sperlingweg 4

Hauskreis am Freitag

21.10. bei Schäfer, Am Bildhäusle 9

28.10. bei Fritscher, Sperlingweg 4

Kontakt:

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

Jöhlinger Str. 2a

76356 Weingarten

Tel.: 07244-625101

Internet: weingarten.lgv.org

Neuapostolische Kirche



Sonntag, 23.10.2016 09:30 Gottesdienst unter dem Leitgedanken: Im Reich Gottes gibt es keine Diebe

Predigtgrundlage: 2. Mose 20, 15

Dienstag, 25.10.2016 20:00 Chorprobe

Mittwoch, 26.10.2016 20:00 Gottesdienst unter dem Leitgedanken:

Von der rechten Vergebung

Predigtgrundlage: Matthäus 18,28

Sonntag, 30.10.2016 09:30 Gottesdienst unter dem Leitgedanken:

Unser Dienst für Lebende und Tote

Predigtgrundlage: Kolosser 3,12

10:00 Gottesdienst für Senioren in KA-Mitte

Zu allen unseren Gottesdiensten sind Gäste herzlich willkommen!

Weitere Informationen über die Neuapostolische Kirche erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.nak-bruchsal.de/weingarten> und <http://www.nak-sued.de>

Mennoniten-Brüdergemeinschaft Weingarten

Sonntag

10.00 Uhr Versammlung

14.30 Uhr Kindergruppen (4 - 16 Jahren)

Mittwoch

19.00 Uhr Bibelkreis

Samstag

19.00 Uhr Gebetskreis

20.00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahren)

Unsere Adresse:

Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Kehrwiesen 9

76356 Weingarten (Baden)

Tel.: 0 72 44 / 5 58 02 19

Nähere Infos unter:

<http://www.mbg-weingarten.de/>

Wir freuen uns auch auf Ihren Besuch!



Schulen



TMG wird zum Kunstwerk

Seit vergangenem Donnerstag sind die Glasscheiben des Thomas-Mann-Gymnasiums mit schwarz-weißen Porträts plakatiert. Diese sehen nicht nur beeindruckend aus, sondern sind auch Teil eines Kunstprojekts des französischen Künstlers JR. Sein Inside-Out-Project soll darauf aufmerksam machen, dass Flüchtlinge - jeder mit seiner eigenen Geschichte - zu uns gehören. Aus diesem Grund wurden Fotos der Geflüchteten mit denen von Schülern vermischt und so aufgehängt, dass bei der Betrachtung eine Einheit entsteht. Das Projekt, initiiert von Kai Vorberg und Nico Lange, ist auch am Max-Planck-Gymnasium und dem Ludwig-Marum-Gymnasium zu bestaunen. Weitere Informationen sind der Webpage <http://www.insideoutproject.net/enzu> entnehmen.

Wir danken herzlich allen, die sich daran beteiligt und dieses Projekt unterstützt haben.



Andere Schulen

Schweißkurse an der Balthasar-Neumann-Schule 1 Bruchsal

Die Schweißkursstätte an der Balthasar-Neumann-Schule 1 bietet im November/Dezember wieder Schweißkurse sowohl für Anfänger als auch für Profis an. Die Abnahme von Schweißprüfungen ist möglich. Interessenten sind am Donnerstag, 27. Oktober 2016 um 18 Uhr, Raum 360, Werkstattgebäude zu einem Informationsabend eingeladen. Weitere Informationen finden Sie unter www.dvs-bruchsal.de oder kugelmann@bns1.de

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kita Wichtelgarten: Es wird kälter...

Der Herbst/Winter steht vor der Türe. So langsam ändert sich Woche für Woche die Dekoration im Wichtelgarten. Nicht nur die Zimmer-/Wanddekoration ändert sich, natürlich auch die Kleidung der kleinen und großen Wichtel. Zwiebellook ist angesagt. In der Kita ist es angenehm warm und draußen müssen sich alle wieder wärmer anziehen. Wir genießen die Zeit mit den Kindern, durch die Farbvielfalt, die der Herbst mit sich bringt, zu Laufen oder Angebote/Impulse mit den Kindern gemeinsam zu machen.

Folgen Sie uns auch auf facebook unter: „Kita Wichtelgarten - „Kinderbetreuung“. Sollten Sie Fragen rund um den Wichtelgarten haben, dürfen Sie sich gerne bei der Leitung, Theresa Schwalbe-Horn, melden und wir vereinbaren einen Termin. Kita Wichtelgarten, Kanalstr. 39, 76356 Weingarten. Tel. 07244/7372575, wichtelgarten@pro-liberis.org



Kindergarten St. Elisabeth

Erfolgreicher Flohmarkt

Am Samstag, dem 8. Oktober fand unser 8. sortierter Kinder-Sachen-Flohmarkt statt, erstmals in Kooperation mit der Kolpingsfamilie Weingarten.

Wir möchten uns bei unseren zahlreichen Helfern und natürlich allen Besuchern für einen weiteren erfolgreichen Flohmarkt bedanken! Unser nächster Flohmarkt wird am 18. März 2017 stattfinden.



Ankündigungen

FrauenFeierAbend

Wir laden herzlich ein zum FrauenFeierAbend mit Jutta Kloft am Mittwoch, den 26. Oktober 2016, um 20.00 Uhr im Haus der Liebenzeller Gemeinschaft, Jöhlinger Straße 2a. Unser Thema ist dieses Mal: „Warum rege ich mich so schnell auf?“ Jutta Kloft ist Jahrgang 1949 und seit über 40 Jahren mit ihrem Mann Manfred verheiratet. Die beiden haben 6 Kinder, 3 Schwiegerkinder und 4 Enkel. Nach ihrer Ausbildung und Tätigkeit als Arzthelferin und MTA (medizinisch-technischen Assistentin) ist Jutta Kloft seit 1982 an der Seite ihres Mannes als Predigerfrau aktiv und mit Vorträgen bei Frauenabenden und Frauen-Frühstück im Liebenzeller Gemeinschaftsverband unterwegs. Aus ihrem reichen Erfahrungsschatz wird sie uns sicher viel Interessantes und Lehrreiches zum Thema berichten können. Infos, Wünsche, Fragen an: Beate Zimmermann, Tel. 1356. Eine Anmeldung ist dieses Mal nicht notwendig. Zur Kostendeckung bitten wir um einen Beitrag von 5,- Euro. Vielen Dank!

Verkehrssicherheitstraining mit dem Kreisjugendring-Bus

Am Samstag, den 19.11. von 8.30-16.30 Uhr; findet auf dem Verkehrsübungsplatz

in KA-Knielingen ein Verkehrssicherheitstraining mit dem Kreisjugendring-Bus statt.. Die praktischen Übungen bei der Verkehrswacht werden mit dem KJR-Bus oder einem eigenen Bus absolviert. Mögliche Gefahrensituationen werden in Theorie und Praxis durchgespielt, wobei man lernt, das Fahrzeug sicher und routiniert zu beherrschen. Es geht darum, Gefahren rechtzeitig zu erkennen, durch vorausschauende und angepasste Fahrweise zu vermeiden und durch Wissen und Fahrzeugbeherrschung zu bewältigen. Die Theorie vermittelt Kenntnisse der Fahrphysik beim Fahren, Bremsen, Kurven und Ausweichen, Kenntnisse spezieller Gefahren verschiedener Fahrbahntypen und -zustän-



den, Kenntnisse über psychologische und physiologische Faktoren, die das Fahrverhalten beeinflussen können. In der Praxis geht es um praktische Erfahrung der Fahrphysik bei Gefahrbremung in unterschiedlichen Situationen, bei Ausweichmanövern und beim Abfangen eines ausbrechenden Fahrzeugs. Anmeldung bitte umgehend beim Kreisjugendring, Claudia Kühn-Fluhrer, Tel. 07251 / 30 20 425 oder Email: ckf@kjr-ka.de. Die Kosten betragen 70 €.

Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Flüchtlinge

Informationsveranstaltung für Unternehmen und Betriebe mit Praxisbeispielen am 26. Oktober



Geflüchtete Menschen wollen sich in die Gesellschaft integrieren und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen – Firmen suchen motivierte Personen, die den Einstieg in die Berufswelt über Praktika und Ausbildung suchen. Die Veranstaltung „Berufsorientierung für Flüchtlinge“, die am Mittwoch, 26. Oktober, stattfindet, bringt beide Seiten zusammen. Interessierte Firmen können sich umfassend über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen informieren. Sie können zudem um 14.30 Uhr in Form eines Speed-Datings direkt mit Flüchtlingen sprechen, die in kurzen Vorstellungsgesprächen ihre Kenntnisse und Motivation darstellen. Um 16 Uhr findet eine Diskussionsrunde mit Vertretern der Veranstalter Landratsamt Karlsruhe, Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt, Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Karlsruhe statt. Im Anschluss daran berichten Firmen von ihren Erfahrungen bei der Beschäftigung von geflüchteten Menschen. Ab 17.30 Uhr ermöglichen Thementische einen offenen Austausch mit Experten, beispielsweise über die arbeitsmarktrechtlichen Voraussetzungen sowie Chancen und Herausforderungen bei der Einstellung von Flüchtlingen. Ebenso wird die Frage beleuchtet „Traumatisiert und trotzdem arbeitsfähig?“ und es gibt Tipps zu „Beruflicher Einstieg leicht gemacht – Einstiegsqualifizierung und zweijährige Ausbildungen“. Die Veranstaltung findet am Gewerblichen Bildungszentrum Bruchsal, Franz-Sigel Straße 59a in Bruchsal statt. Interessierte Firmen können sich bei Michelle Nees, Landratsamt Karlsruhe, Amt für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr, informieren und anmelden, Telefon: 0721 / 936-59490, email: schulen.kultur@landratsamt-karlsruhe.de. Anmeldungen sind auch zu einzelnen Programmpunkten möglich und werden bis Freitag, 21. Oktober, erbeten.

Arbeitslos?

Auswirkungen auf die Rente!

Das Servicezentrum Karlsruhe der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gartenstr. 105 / Weinbrennerplatz bietet am Mittwoch, den 02.11.2016, um 16.30 Uhr einen aktuellen Vortrag an.

Wir zeigen auf, worauf Sie achten müssen, wenn Sie arbeitslos sind (oder werden). Auch wenn keine Leistungen bezogen werden, kann eine Meldung bei der Agentur für Arbeit Ansprüche auf Leistungen aus der Rente sichern. Welche Bedeutung haben Weiterbildungen, Sperr- und Ruhenszeiten? Die Altersteilzeit kann eine attraktive Möglichkeit sein, den Übergang in den Ruhestand gezielt vorzubereiten. Aus Sicht des Rentenversicherungsträgers informieren wir über die Auswirkungen auf die Rente und erläutern die Anspruchsvoraussetzungen der Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit. Selbstverständlich ist dieser Vortrag **kostenfrei**. Wir bitten um eine vorherige **Anmeldung unter 0721 825 11543**. Hier bekommen Sie auch Informationen zu weiteren Veranstaltungen.



Wie sicher ist der Euro noch?

Wir möchten nochmals auf den Vortrag, zu obigem Thema, von Herrn Bayer, Vorsitzender des Vorstandes der Volksbank Stutensee-Weingarten, hinweisen und alle Interessenten dazu herzlich einladen. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 25. Okt. 2016 um 18.30 Uhr im Turmzimmer des Rathauses statt.

Herr Bayer wird das Thema aus politischer Sicht und aus der Sicht einer Bank beleuchten. Dass es aus heutiger Situation sehr schwierig ist, sein Geld gewinnbringend anzulegen ist allen bekannt. Der Referent wird an diesem Abend bestimmt auch Wege aufzeigen, wie man sein Geld sicher anlegen kann. Danach steht Herr Bayer für Ihre Fragen zur Verfügung. Kommen Sie zu diesem Vortrag und erfahren Sie, wie sicher der Euro noch ist.



Liebe Sportabzeichenfreunde,

wir gehen in die Zielgerade bei der diesjährigen Sportabzeichenabnahme. Im Oktober haben wir unsere letzten Außentermine auf der Freizeitsportanlage beim Schulzentrum Blankenloch. Wer also die eine oder andere Disziplin noch ablegen möchte, sollte die unten genannten Termine wahrnehmen.

Die nächsten Abnahmetermine sind:

Leichtathletikabnahme:
Oktober – 20.10./27.10.

Treffpunkt: Freizeitsportanlage beim Schulzentrum in Blankenloch von 17.30 – 19.00 Uhr
Abnahme: alle Leichtathletikdisziplinen

Das Sportabzeichenteam freut sich auf euer Kommen.
Kontakt: Simone Garcia Montes Tel. 07244 / 609047

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.
Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9
E-Mail: info@tageselternverein-bruchsal.de
www.tageselternverein-bruchsal.de



5 Jahre Kinderkrippe Farbenfroh

Der Parkplatz des Hauses der Begegnung in Bruchsal war kaum wieder zu erkennen.

Viele liebevoll dekorierte Luftballons, eine unübersehbare Hüpfburg, ein Schminkzelt und viele andere Bewegungsaktivitäten sowie ein umfangreiches Festbuffet im Jugendcafé machten deutlich – hier wird etwas gefeiert.

Dazu gab es auch allen Grund, denn seit 5 Jahren besteht die Kinderkrippe Farbenfroh in Bruchsal.

Dieses Jubiläum nahm auch Herr Bürgermeister Glaser zum Anlass, der Kinderkrippe einen Besuch

abzustatten. „Die Kinderkrippe Farbenfroh ist eine große Bereicherung im Kinderbetreuungsangebot der Stadt Bruchsal“, so Herr Bürgermeister Glaser. In den zwei Gruppen „Bananenblau“ und „Himmelgelb“ bieten 8 Mitarbeiterinnen bis zu 20 Kindern zwischen einem und drei Jahren eine individuelle und verlässliche Kinderbetreuung.

Pädagogische Schwerpunkte der Kinderkrippe sind zum einen die unterschiedlichen Bewegungsräume und zum anderem die bewusste Kinderernährung. So wird das Frühstück und Mittagessen täglich frisch zubereitet und frisches Brot selbst gebacken. Für dieses Ernährungskonzept erhielt die Kinderkrippe im letzten Jahr das Zertifikat **BeKi**- Bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Suchen auch Sie eine solche Betreuung für Ihr Kind? Dann wenden Sie sich an uns, wir finden das Richtige für Sie! Wir freuen uns auf Sie!

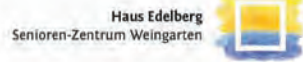
Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Sabrina Zipse, Telefon-Nr.: 07251 981 987 812
Email: s.zipse@tev-bruchsal.de

Sprechstunden finden im Rathaus in Weingarten immer am **ersten Freitag im Monat von 09:00 – 11:00 Uhr statt. Nächste Sprechstunde: 04. November 2016**

Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden.



Kurzzeitpflege: Zufriedene Gäste der Haus Edelberg Senioren-Zentren



Kurzzeitpflegegäste äußern sich in einer aktuellen Befragung sehr zufrieden mit den Häusern der Haus Edelberg-Gruppe. Das zeigt die aktuelle Auswertung einer kontinuierlichen Befragung, die die Gruppe in ihren 26 Senioren-Zentren in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland durchführt. 99 Prozent gaben an, dass sie sich wohlgefühlt haben, 99 Prozent waren mit Betreuung und Pflege rundum zufrieden und 97 Prozent lobten das Angebot der hauseigenen Küche. Weitere Ergebnisse: 100 Prozent fanden die Mitarbeiter freundlich und ebenfalls 100 Prozent waren mit der Sauberkeit der Zimmer zufrieden. „Mit der kontinuierlichen Befragung erhalten wir die ungefilterte Rückmeldung unserer Gäste zu unserem Angebot in der Kurzzeitpflege. Die Antworten helfen uns dabei, immer besser zu werden. Die sehr positiven Ergebnisse sind für alle Mitarbeiter bei Haus Edelberg ein Ansporn, dieses hohe Niveau zu halten“, so Haus Edelberg-Geschäftsführer Sebastian Kabak. Die Befragung basiert auf 598 Fragebögen von insgesamt 775 Kurzzeitpflegegästen, die durch ein externes Beratungsinstitut ausgewertet wurden. Das entspricht einer Rücklaufquote von 77 Prozent.

Béla Bartók. Christoph Poppen, Juror beim Finale in München, war begeistert von der Persönlichkeit des Quatuor Arod. Die jungen Musiker hätten den Mut, auf eine bestimmte Weise auszudrücken, was sie ganz persönlich empfinden. „Ich bin sicher, gerade das Quatuor Arod wird eine ganz große Karriere machen“, sagte Poppen gegenüber dem Bayerischen Rundfunk.



Quatuor Arod

Seit seiner Gründung im Jahr 2013 wurde das Quatuor Arod bereits mit zahlreichen renommierten Preisen ausgezeichnet. Seine ersten Erfolge feierte das Quartett bereits 2014 und 2015 als Preisträger der FNAPEC European Competition und der Carl Nielsen Chamber Music Competition in Kopenhagen. 2016 und 2017 konzertiert das Quatuor Arod in bedeutenden europäischen Sälen wie dem Palais des Beaux-Arts in Bruxelles, dem Auditorium du Louvre und dem Centre de Musique de Chambre in Paris. Darüber hinaus waren sie zu Gast in Marseille, Bordeaux, Montpellier, Kopenhagen, Genf, Hannover, Heidelberg und Bremen. Auch Sommerfestivals stehen auf der Agenda wie das Rheingau-Musik-Festival, die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, das Aout Musical de Deauville, das Festival Septembre Musical de Montreux sowie das Verbier Festival.

Das Quatuor Arod trat bereits mit Musikern wie Amihai Grosz und Mathieu Herzog, Martin Fröst, Romain Guyot und Michel Lethiec sowie Raphaël Pidoux, François Salque und Bruno Philippe auf. Die vier Franzosen studieren derzeit bei Mathieu Herzog und Jean Sulem und sind an der Chapelle Musicale Reine Élisabeth in Brüssel in der Klasse des Artemis Quartetts. Das Quatuor Arod arbeitet außerdem eng mit dem Quatuor Ebène und dem Quatuor Diotima zusammen. Der 65. internationale Musikwettbewerb der ARD München wurde 2016 vom 29.8. bis 16.9. in den Fächern Kontrabass, Horn, Harfe und Streichquartett durchgeführt. Die Weingartner Musiktage Junger Künstler sind seit vielen Jahren Kooperationspartner und sind das Musikfestival, welches Preisträger direkt nach dem ARD-Wettbewerb präsentiert. Donnerstag, 20. Oktober, 19 Uhr - Turmzimmer im Rathaus Weingarten (Baden)
Eintrittspreis: 15 / ermäßigt € 10

ARD Preisträger 2016

Quatuor Arod

Jordan Victoria, Violine

Alexandre Vu, Violine

Corentin Apparailly, Viola

Samy Rachid, Violoncello

W.A. Mozart: Streichquartett Nr. 14 in G-Dur, KV 387

Béla Bartók: Streichquartett Nr. 3

Felix Mendelssohn-Bartholdy: Streichquartett Nr. 2 in a-Moll, op. 13

vision string quartet

Ein einzigartiges Ensemble mit Talent und Individualität

Weingarten (Baden). Am Samstag, 22. Oktober um 20 Uhr kommt in den Festsaal „Zum Goldenen Löwen“ ein experimentierfreudiges Streichquartett: Das „vision string quartet“ präsentiert in seinem Programm sowohl klassische Streichquartett-Literatur als auch eigene Bearbeitungen und Arrangements von den Beatles, George Gershwin und Benny Goodman. Die Musiker des vision string quartet suchen nach etwas Besonderem. Das drückt sich nicht nur in dem Namen aus, unter dem sie als Quartettformation seit 2012 zusammen spielen, sondern vor allem in ihren ungewöhnlichen Konzertprogrammen. Sie erweitern nicht nur permanent ihr klassi-

Repair Café

Wegwerfen? Denkstee!

Nächster Termin: Samstag, 22. Oktober 2016
10.30 – 13.00 Uhr
Bahnhofstr. 3 • 76356 Weingarten



Was macht man mit einem Computer, der nicht funktioniert?
Oder mit einem Stuhl, bei dem ein Bein kaputt ist?
Oder mit einem Pullover mit Loch?

Wegwerfen? Warum sollte man!

Das **Allerdings-Familienzentrum** organisiert gemeinsam mit **Bürger helfen Bürgern e.V.** ein Reparatur-Café in Weingarten!

Allerdings
Familienzentrum Weingarten e.V.

**KLEIDUNG • MÖBEL • ELEKTRISCHE GERÄTE
SPIELZEUG • FAHRRÄDER • UND SO WEITER**

Kosten? Freiwillige Spende www.allerdings-weingarten.de • www.repaircafe.de

ARD Preisträger 2016

Quatuor Arod

Weingarten (Baden). Mit Spannung werden am heutigen Donnerstag bei den Weingartner Musiktagen vier hochkarätige, junge Musiker erwartet: „Quatuor Arod“, die Gewinner des ARD-Wettbewerbes im Fach Streichquartett: Die Jury erkannte dem Quartett den ersten Preis zu für seine Interpretation von Ludwig van Beethovens op. 132 und des 3. Quartetts von



Vision String Quartet

sches Repertoire, sondern überqueren spielend Genre-grenzen mit Arrangements aus Jazz, Pop und Rock. Zudem hat das Quartett auch Eigenkompositionen im Gepäck. Die fruchtbare Mischung aus Talent und Individualität wird seit 2015 mit dem dreijährigen Förderprogramm „SWR2 New Talent“ belohnt, das die vier Streicher auf dem Weg in eine vielversprechende Karriere unterstützen - mittels Konzerten, Radioproduktionen, Interviews und verstärkter medialer Präsenz. Das Ensemble ist ein einzigartiges Quartett. Das breite Band an Spieltechniken, Improvisationen und Klangfarben sorgt dafür, dass das vision string quartet gerade auch die klassische Musik sehr vielseitig interpretiert. Ebenso vielseitig reichen die Konzertformate des jungen Quartetts von klassischen Konzertsälen wie dem Gewandhaus Leipzig über Musikfestivals wie dem Rheingau Musik Festival, Ballettkooperationen beim Heidelberger Frühling unter John Neumeier bis hin zu Klanginstallationen beim 360 Grad Streichquartettfest bei den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern und Radioproduktionen im SWR. Bisherige Kammermusikpartner waren unter anderem Jörg Widmann, Haiou Zhang und Edicson Ruiz sowie 2015 das Quatuor les Dissonances, mit dem sie gemeinsam das Streichoktett von Felix Mendelssohn Bartholdy aufführten. Das Konzert wird vom SWR live mitgeschnitten und am Samstag, 12. November 2016 ab 20:03 in SWR2 gesendet. Samstag, 22.10.2016, 20 Uhr Festsaal „Zum Goldenen Löwen“, Weingarten (Baden) Eintrittspreis: 15/10 Euro

Vision String Quartet

SWR2 New Talent

Jakob Encke, Violine

Daniel Stoll, Violine

Sander Stuart, Viola

Leonard Disselhorst, Violoncello

Samuel Barber: Adagio for Strings

Felix Mendelssohn-Bartholdy: Streichquartett Nr. 6 f-moll, op. 80 sowie Jazz-, Rock- und Pop-Arrangements

Rising Stars

Weingarten (Baden): Zwei ganz junge und unterschiedliche Trompeter geben sich am Freitag, 21. Oktober um 20 Uhr im Autohaus Morrkopf die Ehre. Zum einen kommt die 17-jährige Lucienne Renaudin-Vary, die zur ersten Trompetengarde der Grande Nation zählt und sich gleichermaßen in der Welt der Klassik und des Jazz zuhause fühlt. Sie interpretiert zusammen mit ihrem Pianisten Philippe Duchemin ihre liebsten Jazzstandards. Zum anderen ist der 16-jährige Tobias Krieger zu erleben, der bereits sehr früh seine Liebe zur Trompete entwickelte und schon mit Hugo Strasser gemjammt hat. Er spielt zusammen mit der Pianistin Eriko Takezawa Musikstücke u.a. von Bernstein, Höhne und Pares. Lucienne Renaudin-Vary (*1999) studierte klassische Trompete bei



Lucienne Renaudin-Vary

Philippe Lafitte am Musikkonservatorium in Mans. In 2014 wurde sie als einzige Person für ein Trompetenstudium am Conservatoire National Supérieur de Musique in Paris akzeptiert. Im Alter von elf Jahren gewann Lucienne den Wettbewerb Selmer-Le Parnasse und den dritten Preis beim Wettbewerb „Européen des Jeunes Trompettistes d'Alençon“ in der Altersklasse 14 bis 17. Sie hat erste Preise gewonnen beim Concours des Rencontres Internationales des Cuivres in Belgien, dem Concours des Clés d'Or in Paris und dem Concours des Jeunes Artistes „Maurice André“ in Alès. In diesem Jahr wurde Lucienne in der „Révélation“-Kategorie der Victoires de la Musique Classique nominiert. Sie hatte eine Vielzahl von Auftritten, so u.a. in Paris und bei Festivals in Annecy, Vert, Cluny, Reims, Colmar und Antibes. Sie spielte mit dem „Orchestre symphonique de Bretagne“ und beim Abschlusskonzert der La Folle Journée in Nantes mit dem Ural Philharmonic Orchestra, das auf ARTE übertragen wurde. Sie erhielt Konzertereinladungen nach Ankara, Moskau, zum Rheingau Musikfestival und nach Finnland. Sie war Gast in der „Stars von Morgen“-Show (ARTE/ZDF), die Rolando Villazón präsentierte. Im August 2016 spielte sie Schostakowitschs Konzert für Klavier und Trompete beim D-Marin Turgutreis International Classique Music Festival (Türkei). Lucienne ist eine leidenschaftliche Jazzmusikerin. 2009 studierte sie bei Santiago Quintans in dessen Jazz-Klasse und gibt seitdem regelmäßig Jazzkonzerte, auch mit Philippe Duchemin.

Philippe Duchemin studierte Klavier seit seinem 9. Lebensjahr und wechselte mit 15 zur Jazzmusik. Er spielt regelmäßig in der Pariser Jazzszene und trat bereits mit Jazzgrößen wie Kenny Clarke, Lionel Hampton und Ray Brown auf. Mit seinem Trio spielte er bei den Tapdancer's Compagny Victor Cuno, mit dem Vibraphonisten Dany Doriz, Duffy Jackson, dem Ex-Schlagzeuger des Count Basie Orchestras, Scott Hamilton und mit den Sängerinnen Mandy Gaines und Deborah Brown. Heute spielt Philippe Duchemin mit seinem Trio und mit internationalen Solisten auf allen Bühnen der Welt. Er arrangiert zudem Musik für Streicher und hat die Band „Swing & Strings“ gegründet, das ein Streichquartett mit einem Jazztrio verbindet. Seit 2014 spielt er mit Lucienne Renaudin-Vary.

Tobias Krieger (*2001) spielt Trompete seit er zwei Jahre alt ist. Er ist vielfacher Preisträger diverser Wettbewerbe. 2015 wurde er erster Bundespreisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ in Hamburg. Er wurde 2014 als jüngster Blechbläser in das Bundesjugendorchester aufgenommen und ist auch erster Trompeter im Auswahlorchester „Festival der Nationen“. Seit 2011 spielt er als Solo-Trompeter im Jugendorchester „Attacca“ der Bayerischen Staatsoper München. Er besuchte Meisterkurse in Iserlohn und Interlaken bei Prof. Reinhold Friedrich. Als 14-Jähriger bestand er die Aufnahmeprüfung an die Hochschule für Musik und Theater in München und studiert heute als Jungstudent Trompete bei Prof. Hannes Läubin und Prof. Thomas Kiechle.

Eriko Takezawa ist begeisterte Kammermusikpartnerin von international gefeierten Bläsersolisten wie Reinhold Friedrich, Sergio Azzolini, Angela Firkins, Ingo Goritzki, Renate Greiss-Armin und Thomas Indermühle. Sie war Korrepetitorin an der Musikakademie Basel und in den Jahren 2014/15 lehrte sie in Aarhus/Dänemark am „Jyske Musikkonservatorium“. Zuvor war sie bis 2010 Dozentin an der Musikhochschule MUSIKENE in San Sebastián, sowie von 2011 bis 2013 an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt. Derzeit ist sie Korrepetitorin an der Hochschule für Musik Karlsruhe. Seit vielen Jahren ist Eriko Takezawa bei den Wein-



gartner Musiktagen als engagierte Klavierbegleiterin dabei Freitag, 21. Oktober, 20 Uhr - Autohaus Morrkopf Eintrittspreis: 15 / ermäßigt € 10

Rising Stars

Lucienne Renaudin-Vary, Trompete

Philippe Duchemin, Klavier

Jazzkompositionen u.a. von Milt Jackson, Van Heusen, Jerome Kern, Duke Ellington,

Philippe Duchemin und Cole Porter

Tobias Krieger, Trompete

Eriko Takezawa, Klavier

Kompositionen von Willy Brandt, Francis Thomé, Leonard Bernstein, Carl Höhne, Alexandre

Luigini und Gabriel Pares

Abschlusskonzert

der 31. Weingartner Musiktage Junger Künstler

Weingarten (Baden). Gleich zwei junge und vielversprechende Solisten sind beim diesjährigen Abschlusskonzert der Weingartner Musiktage am Sonntag, 23. Oktober um 19 Uhr in der evangelischen Kirche in Weingarten zu erleben: Der Trompeter Simon Höfele, der

kürzlich den ersten Preis des Deutschen Musikwettbewerbs gewann, spielt das Trompetenkonzert von Joseph Haydn. Der zweite Trompeter Markus Czieharz gehört zu den talentierten Nachwuchssolisten, hat ebenfalls mehrere bedeutende Wettbewerbe gewonnen und präsentiert das Trompetenkonzert von Johann Nepomuk Hummel. Darüber hinaus erklingt die Sinfonie „Aus der Neuen Welt“ von Antonín Dvořák durch das Sinfonieorchester Ludwigsburg. Simon Höfele erhielt im Alter von sieben Jahren seinen ersten Trompetenunterricht bei Michael Schmeißer und wurde 2008 Jungstudent und dann 2012 ordentlicher Student bei Reinhold

Friedrich an der Hochschule für Musik Karlsruhe. 2016 wurde er mit dem Preis des Deutschen Musikwettbewerbs ausgezeichnet, der erstmals seit 23 Jahren wieder in der Kategorie Trompete vergeben wurde. Er erhielt in diesem Rahmen außerdem ein Jahresstipendium der Deutschen Stiftung Musikleben. Simon Höfele ist Mitglied im Gustav Mahler Jugendorchester, dem Schleswig-Holstein Festival Orchester und im Bundesjugendorchester. Markus Czieharz erhielt mit fünf Jahren seinen ersten Trompetenunterricht bei seinem Vater Siegfried Czieharz, stellvertretender Solo-Posaunist der Nürnberger Symphoniker. 2010 wurde er Jungstudent an der Hochschule für Musik und Theater München bei Prof. Hannes Läubin und Prof. Thomas Kiechle und seit 2013 ist er Bachelor Student bei Prof. Reinhold Friedrich an der Hochschule für Musik Karlsruhe. Beim Deutschen Musikwettbewerb 2013 erspielte er sich im Semifinale ein Stipendium der „Bundesauswahl Konzerte junger Künstler“, durch das er in der Spielzeit 2014/15 Konzerte in ganz Deutschland vermittelt bekam. Markus Czieharz ist festes Mitglied bei Brassaround (10er Blechensemble der HfM Karlsruhe) und bei Salaputia Brass. Er hat 2014 mit Studenten aus Karlsruhe, Wien und Hannover das Ardenti Quintett gegründet. Noch im gleichen Jahr gewann er mit diesem Quintett den 1. Preis beim Internationalen Wettbewerb für Blechbläser-Ensembles in Passau. Das Sinfonieorchester Ludwigsburg ist ein anspruchsvolles Amateuorchester,



Simon Höfele



Markus Czieharz

das sich aus leistungsfähigen, begeisterten Hobbymusikern sowie Musikstudenten und professionellen Musikern aus dem Großraum Ludwigsburg zusammensetzt. Das Repertoire umfasst sowohl große sinfonische Werke von der frühen Klassik bis zur Moderne, Filmmusik - zum Teil auch in Zusammenarbeit mit der Filmakademie Ludwigsburg- sowie die sinfonische Begleitung klassischer Chorwerke oder Solistenkonzerte aus Klassik, Folk und Jazz mit namhaften Solistinnen und Solisten. Regelmäßig finden Konzerte im Ludwigsburger Forum am Schlosspark statt und auch in den großen Kirchensälen der Stadt Ludwigsburg. Dazu gehören vor allem sinfonische Konzerte, jedes zweite Jahr das Neujahrskonzert Ludwigsburg sowie die besonders beliebten „Ohrwurm“ Kinder- und Familienkonzerte. Zudem war das Sinfonieorchester Ludwigsburg bei den großen szenischen Musiktheaterprojekten, die seit 1996 alle vier Jahre in Zusammenarbeit mit dem Musiktheater Ludwigsburg ausgerichtet werden, engagierter instrumentaler Partner der professionellen Vokalsolisten und der über 300 auf der Bühne agierenden Chorsänger und Tänzer. Das Sinfonieorchester pflegt einen engen Kontakt zu befreundeten Chören und sinfonischen Ensembles beispielsweise in der Partnerstadt Nový Jiřín in Tschechien oder in Jevpatoria auf der Krim. Prof. Siegfried Bauer studierte Pädagogik, Schulmusik und Musikwissenschaften in Ludwigsburg, Stuttgart und Tübingen. Seit 1971 ist er in Ludwigsburg, wo er bis 1989 als Dozent für Musikpädagogik und Konrektor an der Kirchlichen Ausbildungsstätte für Diakonie und

Religionspädagogik sowie als Kantor der Karlshöhe wirkte. Seit 1976 ist er Dirigent des Sinfonieorchesters Ludwigsburg. Eintrittskarten für alle Konzerte sind erhältlich bei Schreibwaren Holdere in Weingarten, im Musikhaus Schlaile in Karlsruhe (Kartentelefon 0721 23000), bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und online über den Reservix-Link auf www.weingartner-musiktage.de/tickets. Sonntag, 23. Oktober, 19 Uhr, Evangelische Kirche in Weingarten (Baden)

Eintrittspreis: 20/15 Euro

Abschlusskonzert

Sinfonieorchester Ludwigsburg

Siegfried Bauer, Leitung

Markus Czieharz, Trompete

Simon Höfele, Trompete

Joseph Haydn, Konzert für Trompete und Orchester Es-Dur, Hob VIIe:1

Johann Nepomuk Hummel, Konzert für Trompete und Orchester Es-Dur, WoO1

Antonín Dvořák, Sinfonie Nr. 9 e-Moll op. 95 „Aus der Neuen Welt“

Heimatverein Kraichgau e.V.

Exkursion nach Sinsheim mit Jahreshauptversammlung

Nach **Sinsheim** führt am **Samstag, den 22. Oktober 2016**, eine Exkursion des Heimatvereins Kraichgau unter dem Motto „Den Kraichgau kennen lernen“. Gleichzeitig findet die Jahreshauptversammlung statt. Treffpunkt ist um 14 Uhr im Stadt- und Freiheitsmuseum im Alten Rathaus (Hauptstraße 92). Schwerpunkt der Führung (Christine und Holger Friedrich) sind die von Carl Wilhelm begonnene Abteilung Vor- und Frühgeschichte sowie die Abteilung Revolution von 1848/49, in der Sinsheim eine herausragende Rolle in Baden gespielt hat. Im Anschluss an die Führung im Museum findet im Nebenzimmer des Gasthauses „Zur Linde“ Bahnhofstr. die Jahreshauptversammlung 2016 statt. Die Tagesordnung umfasst neben dem Bericht des Vorsitzenden (Bernd Röcker), des Stellvertreters über Veranstaltungen, „Kompass“ etc. (Anton Machauer), der Kassiererin (Frau Götz), Leiters der Kraichgau-Bibliothek (Alfred Götz) sowie des Leiters des AK Genealogie (BM i. R. Erwin Breiting) und der Kassenprüfer. Nach Aussprache die Abstimmung über Entlastung des Vorstandes.

Parteien

CDU Weingarten



Sie haben Fragen oder Anregungen zur Kommunalpolitik?

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

CDU- Vorstand:

Dr. Andrea Friebel, Vorsitzende, Tel. 55124

Nicolas Zippelius, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 3830

Kerstin Hartmann, Stellvertretende Vorsitzende, Tel. 742540

Georg Busch, Schatzmeister, Tel. 609111

Andreas Sebold, Schriftführer, Tel. 55077

CDU- Gemeinderatsfraktion:

Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788

Gerald Lopp, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Tel. 3635

Fritz Küntzle, Tel. 2500

Kerstin Hartmann, Tel. 742540

Dr. Andrea Friebel, Tel. 55124

oder nehmen Sie Kontakt auf unter post@cdu-weingarten.de.

CDU- Kreisrat

Klaus-Dieter Scholz, Tel. 2290 (klaus-dieter@scholz-wgt.de)

Junge Union Stutensee- Weingarten



Es geschieht etwas.

Wir möchten der CDU Gemeinderatsfraktion unseren Dank aussprechen, dass sie auf unsere Initiative zur Stärkung des Einzelhandels reagiert und einen Antrag diesbezüglich in den Gemeinderat eingebracht hat. Es ist unabdingbar, dass der Einzelhandel größere Unterstützung erfährt und wir hoffen, dass der Gemeinderat damit an unsere erfolgreiche Aktion: „Kauf nicht dort, kauf vor Ort“ (vgl. BNN vom 20. Januar 2016) anknüpft. Da wir seit einem Jahr zu dieser Thematik bereits zahlreiche Gespräche mit Unternehmen und Bürgern vor Ort geführt und eine Plakataktion gestartet haben, möchten wir unsere Erfahrungen einbringen, um unseren Einzelhandel nachhaltig zu stärken und ein Bewusstsein bei unseren Mitbürgern zu wecken. Wir stehen für eine Mitarbeit bereit. Junge Union Stutensee-Weingarten



Weingartener Bürgerbewegung

www.wbb-weingarten.de



Wer wird Wengerdär?

Heimatabend am kommenden

Freitag, 21. Oktober 2016

Beim Heimatabend der WBB am **kommenden Freitag, 21. Oktober um 18 Uhr** geht es nicht um hohe Geldbeträge, dafür aber um jede Menge Spiel, Spaß und gute Laune. Nach einer anstrengenden Arbeitswoche sind alle herzlich dazu eingeladen, fünfundzwanzig

Fragen rund um unser Weingarten zu beantworten, für deren Beantwortung man nicht schon in dritter Generation hier leben muss. Blasmusikeinlagen, Zwiebelkuchen, Apfelmose und Weingartener Wein sorgen bei der ersten WBB-After-Work-Party für ein herbstlich-rustikales Ambiente, und richtig spannend wird es dann natürlich im Finale, wenn auf die fünf Bestplatzierten weitere zehn Fragen zukommen und der Wengerdär des Jahres 2016 das Siegerpodest besteigt.

Eine Anmeldung unter vorstand@wbb-weingarten.de hilft uns bei der Planung.

Ihr Kontakt zur WBB-Fraktion & Vorstandschaft:

Fraktion: fraktion@wbb-weingarten.de

Timo Martin (Fraktionsvorsitz - Tel.: 722596 -

Email: t.martin@wbb-weingarten.de)

Hans-Martin Flinspach (stellv. Fraktionsvorsitz - Tel.: 5327 -

Email: h.flinspach@wbb-weingarten.de)

Werner Burst (Tel.: 8916 - Email: w.burst@wbb-weingarten.de)

Matthias Görner (Tel.: 4818 - Email: m.goerner@wbb-weingarten.de)

Philipp Reichert (Tel.: 540841 - Email: p.reichert@wbb-weingarten.de)

Vorstandschaft: vorstand@wbb-weingarten.de (Matthias Görner)

Kreistag

Fragen und Anregungen rund um Themen des Landkreises Karlsruhe? Unser Kreistagsmitglied Timo Martin beantwortet diese gerne.

WBB Mitgliedschaft

Sie haben kommunalpolitisches Interesse und sind an einer Mitarbeit interessiert? Informationen zur Mitarbeit, Mitgliedschaft sowie unsere Haupt- und Beitragssatzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Die WBB“. Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

WBB im Internet und auf Facebook

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter www.wbb-weingarten.de oder im Facebook www.facebook.com/wbb.weingarten.

SPD Weingarten

www.spd-weingarten-baden.de



Was bewegt Weingarten? Diese und andere Fragen möchten Sie mit uns diskutieren und sich tatkräftig einbringen?

Dann sprechen Sie uns an - wir hören zu!

Wir stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Uwe Presler**, 1. Vorsitzender, Tel 0172-9000 606

(u.presler@spd-weingarten-baden.de)

- **Raphael Posselt**, stellv. Vorsitzender, Tel 4948

(r.posselt@spd-weingarten-baden.de)

- **Wolfgang Wehowsky**, Gemeinderat und stellv. Vorsitzender,

Tel 8130 (w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de)

- **Friederike Schmid**, Gemeinderätin, Tel 1397

(f.schmid@spd-weingarten-baden.de)

- **Erich HoÄnllmüller**, Gemeinderat und stellv. Vorsitzender,

Tel 9678246 (e.hoellmueller@spd-weingarten-baden.de)

Weitere Informationen und Berichte finden sie auf unserer

Homepage: www.spd-weingarten-baden.de

oder auf unserer Facebook-Seite:

<https://de-de.facebook.com/SPDWeingartenBaden>

21. Oktober 2016



weitere Infos/Anmeldung unter
www.wbb-weingarten.de



Grüne Liste

www.gruene-liste-weingarten.de

**Terminhinweis Jahreshauptversammlung**

Die diesjährige **Jahreshauptversammlung der Grünen Liste Weingarten** findet am **Donnerstag, 1. Dezember 2016, um 20:15 Uhr beim Goldenen Löwen** (Nebenzimmer) am Marktplatz 15, statt. Interessierte „Neue“ sind gerne willkommen! Weitere Informationen und die Tagesordnung folgen.

Gemeinderat

Für die **Grüne Liste Weingarten** stehen Ihnen unsere drei **Gemeinderäte** als Ansprechpartner zur Verfügung:

Monika Lauber: Tel. 609710, monitom.lauber@web.de

Kalle Hamsen: Tel. 609699, kehamsen@gmx.de

Jürgen Holderer: Tel. 5306, juhol@gmx.de

Kreistag

Für Angelegenheiten, die den **Landkreis** betreffen, können Sie sich gerne an unsere **Kreisrätin Christine Geiger** wenden: Tel. 1270, christine-geiger@gmx.de

Weitere Ansprechpartner und Kontaktdaten

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit bei der Grünen Liste Weingarten oder Anregungen haben, können Sie sich gerne auch an folgende **Ansprechpartner** wenden:

Vorsitzender Axel Hammen, axelhammen@web.de

Stellvertretende Vorsitzende Claudia Kühn-Fluhrer, ckfluhrer@posteo.de

FDP Weingarten**Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband haben, wenden Sie sich bitte an:**

1. Vorsitzender Christopher P. Böser, Telefon 6251236,

E-Mail: christopher@p-boeser.de

2. Vorsitzender Marc Reichert, Telefon 5295,

E-Mail: Marcreichert2510@web.de

Gemeinderat Klaus Holzmüller, Telefon 706330,

E-Mail: klaus.holzmueller@gmx.de

oder an Gemeinderätin Carolin Holzmüller, Telefon 2059592,

E-Mail: kontakt@carolin-holzmueller.de

Weitere aktuelle Informationen zum FDP Ortsverband erhalten Sie auch im Internet unter: www.fdp-weingarten.de

Freie Wähler

www.fw-weingarten.de

**Veranstaltungshinweis:**

Die Freien Wähler Weingarten weisen auf folgende Veranstaltung hin:

Einladung zu Vortrag und Diskussion mit dem Autor

Tim Anderson, Sydney

über das Thema seines Buches:

Der schmutzige Krieg gegen Syrien, am 25. Oktober 2016

um 20:00 Uhr, Ziegler Saal im Restaurant Akropolis,

Baumeisterstr. 18, 76137 Karlsruhe

Haben Sie Interesse bei den Freien Wählern mitzuarbeiten?

Sprechen Sie uns an!

Wir freuen uns auf neue Mitglieder!

Fragen Sie uns nach unseren Positionen und Grundsätzen!

Auf unserer Homepage finden Sie allgemeine Informationen

und Berichte zu aktuellen politischen Themen und Ereignissen,

die sich zwar außerhalb von Weingarten ereignen, unser

Zusammenleben aber trotzdem sehr stark beeinflussen können.

Wenn Sie zu all dem Fragen haben, erreichen Sie den **1. Vorsitzenden der Freien Wähler, Heinz Schammert,**

unter der Tel. Nr. 55 89 60.

Schreiben können Sie ihm unter **h.schammert@fw-weingarten.de**

oder vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch.

Unseren **2. Vorsitzenden Volker Barth** erreichen Sie über die Mailadresse **v.barth@fw-weingarten.de**.

Vereinsnachrichten**Gesangverein Frohsinn**

www.frohsinn-weingarten.de

**Chorproben**

Donnerstag, 20. Oktober 2016

19:15 Uhr GEMEINSAME Chorprobe

Terminvorschau

Samstag, 12.11.2016

Stimmbildungs-Seminar in Durlach-Aue

Samstag, 10.12.2016

Weihnachtsfeier mit Gesang und Theaterstück in der Walzbachhalle

Gesangverein Liederkranz

www.liederkranz-weingarten.de

**Probenzeiten der Gesangsgruppen**

www.liederkranz-weingarten.de

Men in Mood

Dienstag 19.30 Uhr; nächste Chorprobe am 18. Oktober. Vorschau auf die weiteren Termine in diesem Jahr:

25. Oktober; 8. November; 22. November. Am 6. Dezember Nikolausfeier im Gewölbekeller!

Swinging Voices

Mittwoch 20.00 Uhr

Frauen- und Männerchor

Donnerstag, 19.00 Uhr Frauenchor und ab 20.15 Uhr Männerchor

Weingartener Musiktage Junger Künstler**Die Konzerte zum Abschluss des Festivals 2016:**

ARD-PREISTRÄGER KONZERT 2016 Streichquartett Donnerstag · 20.10.16 · 19:00 Turmzimmer im Rathaus Weingarten	RISING STARS LUCIENNE RENAUDIN-VARY TOBIAS KRIEGER Freitag · 21.10.16 · 20:00 Autohaus Morrkopf
QUATUOR AROD	
VISION STRING QUARTET Samstag · 22.10.16 · 20:00 Festsaal "Zum Goldenen Löwen" Weingarten	SINFONIEORCHESTER LUDWIGSBURG SIMON HÖFLE UND MARALIS CZERNARZ Sonntag · 23.10.16 · 19:00 Evangelische Kirche

Donnerstag, 20.10.16, 19 Uhr Turmzimmer Rathaus:

ARD Preisträger 2016: "Quatuor Arod" aus Frankreich, 1. Preisträger im Fach Streichquartett.

Die vier hochkarätigen jungen Musiker schaffen in ihren Interpretationen eine ganz eigene Klangwelt und begeisterten die Jury im Finale des ARD-Wettbewerbes am 10. September in München. 2016 und 2017 konzertiert das Quatuor Arod in bedeutenden europäischen Sälen wie dem Palais des Beaux-Arts in Bruxelles, dem Auditorium du Louvre und dem Centre de Musique de Chambre in Paris. Auch Sommerfestivals stehen auf der Agenda wie das Rheingau-

Musik-Festival, die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, das Août Musical de Deauville, das Festival Septembre Musical de Montreux sowie das Verbier Festival.

Programm:

W.A. Mozart: Streichquartett Nr. 14 in G-Dur, KV 387

Béla Bartók: Streichquartett Nr. 3

Felix Mendelssohn-Bartholdy: Streichquartett Nr. 2 in a-Moll, op. 13

Bitte beachten: Der vor einiger Zeit angekündigte Preisträger im Fach „Horn“ kommt nicht.

Freitag, 21.10.16, 20 Uhr Autohaus Morrkopf:

Rising Stars

Lucienne Renaudin-Vary, Tobias Krieger (Trompete)

Zwei musikalische Genies: Die 17-jährige Lucienne Renaudin-Vary aus Frankreich mit einem Jazzprogramm und der 15-jährige Tobias Krieger mit Werken u.a. von Leonard Bernstein, Francis Thomé und Willy Brandt.

Bitte beachten: Das Konzert beginnt um **20 Uhr** (nicht 19 Uhr, wie teilweise veröffentlicht).

Samstag, 22.10.16, 20 Uhr Festsaal "Zum Goldenen Löwen":
vision string quartet

(mit Aufzeichnung für den SWR2-Hörfunk)

Ein einzigartiges Streichquartett: Es spielt nicht nur die konventionelle klassische Literatur, sondern bringt

Eigenkompositionen und Arrangements von den Beatles, Gershwin und Goodman für die Besucher mit.

Sonntag, 23.10.16, 19 Uhr Evangelische Kirche

Abschlusskonzert: Sinfonieorchester Ludwigsburg

DMW-Preisträger Simon Höfele und DMW-Stipendiat Markus Czieharz

Programm:

Joseph Haydn, Konzert für Trompete und Orchester Es-Dur, Hob VIIe:1;

Johann Nepomuk Hummel, Konzert für Trompete und Orchester Es-Dur, WoO1;

Antonín Dvořák, Sinfonie Nr. 9 e-Moll op. 95 „Aus der Neuen Welt“

Eintrittskarten:

Schreibwaren Holderer, Weingarten; Musikhaus Schlaile, Karlsruhe; Reservix-Verkaufsstellen; online unter

www.weingartner-musiktage.de/festival/tickets

Akzente-Gottesdienst



Hoch-wert-ich

„Mit diesem Sofa erwerben Sie ein sehr hochwertiges MoÄnbelstück“. Solche Sätze kennen wir von Verkäufern und assoziieren oft damit: gute Qualität, erfüllt seine Funktion, geht bei Belastung nicht gleich kaputt, ist vielleicht einzigartig. An uns und unsere Mitmenschen haben wir oft einen ähnlich hohen Anspruch. Doch nicht jeder kann diese Kriterien erfüllen, nicht jeder hat in seinem Leben die Erfahrung gemacht, willkommen zu sein, geliebt und gebraucht zu werden. Einen Job zu verlieren oder erst gar keinen zu bekommen, stärkt nicht unbedingt das Gefühl, mit seinen Gaben gebraucht zu werden, eine zerbrechende Beziehung nagt an unserem Selbstwertgefühl und macht es schwer, sich selbst zu lieben. Wir brauchen aber diese „Basics“ für unser Leben. Steffen Renner wird beim nächsten Akzente Gottesdienst mit uns überlegen, welche Rolle dabei Gottes Zusagen spielen und was das mit unserem Leben zu tun hat. Herzliche Einladung zum nächsten **Akzente-Gottesdienst am Sonntag, 30.10.16, 11.00 Uhr, evangelisches Gemeindehaus Weingarten, Marktplatz 12 ...** und zum gemeinsamen Mittagessen: Gebratene Schupfnudeln, Sauerkraut mit oder ohne Speck; Nachtisch: Obstsalat mit Sahne Kinder erleben während des Gottesdienstes ein separates Programm. Akzente - Gottesdienst anders, für Langschläfer, Einsteiger, Neugierige und Sehnsüchtige Die Akzente-Gottesdienste werden vorbereitet von einem Team von Mitarbeitern aus dem CVJM und der evangelischen Kirchengemeinde Weingarten. Infos unter Tel.: 07244 3110



Am Samstag den 22. Oktober findet um 16.30 Uhr die diesjährige Wehrhauptübung statt.

Am Montag den 24. Oktober findet um 20 Uhr der nächste Sportdienst statt. Tobias Grünwedel, Julian Lehmann und Adrian Hummel kümmern sich um die Dienstgestaltung.

DLRG Ortsgruppe Weingarten

www.dlrg-weingarten.de



Trainingszeiten

Da unser geliebtes Hallenbad momentan renoviert wird findet das Training/ Übungsabende im DLRG-Raum im Keller der Walzbachhalle statt. **Für alle bis 11 Jahre findet das Training von 18 bis 19 Uhr statt. Alle die 12 Jahre und älter sind haben von 19 bis 20 Uhr Training.** Bei gutem Wetter (kein Regen) machen wir auch Übungen/Spiele im Freien.

Kolpingsfamilie

www.weingarten-karlsruhe.kf.kolping.de

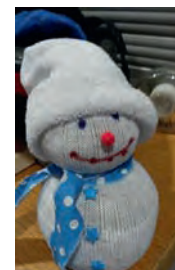


Freitag, 04. November

Am ersten Freitag im Monat findet um 20.00 Uhr unser Stammtisch im Goldenen Löwen statt. Eingeladen sind alle, die Lust auf einen gemütlichen Abend mit Gesprächen über Gott und die Welt haben.

Dienstag, 15. November

Winter- und Weihnachtsbasteln
Die Kolpingsfamilie lädt alle Kinder ab 3 Jahren, die gerne basteln, mir ihren Eltern oder Großeltern zu einem kunterbunten Bastelnachmittag ein. Wir bitten um Anmeldung bis zum 7.11.16 unter kolping-weingarten@web.de Bitte geben Sie an, wie viele Kinder und Begleitpersonen kom-



Christlicher Verein Junger Menschen

www.cvjm-weingarten.de



Jungchar, Scouts und Jugendgruppen

Jungchar „Affenschar“ (1. bis 3. Klasse): Donnerstags 16.45 Uhr - 18.00 Uhr

Jungchar „Riesenbande“ (4. bis 7. Klasse):Freitags 17.30 Uhr - 19.00 Uhr

Kleine Scouts (ab 1. Klasse):Montags 16.00 Uhr - 17.30 Uhr

Große Scouts (ab 6. Klasse):Dienstags 17.30 Uhr - 19.30 Uhr

„Feel go(o)d“ (Mädels 8. bis 9. Klasse):2-wöchig donnerstags 18.00 Uhr - 19.30 Uhr

Nächste Termine: 20.10.2016 und 10.11.2016

Jugendkreis „No Limit“ (13-17 Jahre):Mittwochs 18.30 Uhr - 20.00 Uhr

Sport für Alle ab 14 Jahren in der Sporthalle der Turmbergschule: Mittwochs 19.30 Uhr - 21.30 Uhr

Unsere Gruppen finden im evang. Gemeindehaus statt. Herzliche Einladung an alle Kinder und Jugendlichen, einfach mal vorbeizuschauen oder sich auf unserer Homepage www.cvjm-weingarten.de zu informieren.

Posaunenchor

Der Posaunenchor des CVJM trifft sich jeden Donnerstag um 20.00 Uhr im evang. Gemeindehaus zur Probe.

Neue Bläserinnen und Bläser sind herzlich willkommen.

Cafe International

Dienstags zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr im evang. Gemeindehaus

men werden, sowie das Alter der Kinder. Beginn 15:30 Uhr Dauer ca. 2 Stunden. Kostenanteil 2,50 € pro Person, max 5,00 € pro Familie.

Nikolaus 2016

Der Nikolaustag ist für jedes Kind ein besonderer Tag. Viele Kinder kennen den Hl. Nikolaus nur in verzerrter Form durch Reklame und Kaufhausrummel. Unser Nikolaus kommt als Bischof. Für den Nikolausbesuch der Kolpingsfamilie Weingarten wurde kein festes Honorar festgelegt. Der Nikolaus und seine Helfer arbeiten alle ehrenamtlich. Natürlich freut sich der Nikolaus über eine Spende. Bitte beachten Sie, dass wir Zeitwünsche nur nach Eingang der Bestellungen berücksichtigen können. Wer sich also zuerst meldet, hat die Chance, seinen Wunschtermin zu bekommen. Bestellen können Sie den Nikolausbesuch bis spätestens 30. November 2016 bei Jutta Wagner, Tel: 07244-5015 oder per E-Mail unter: kolping-weingarten@web.de



Samstag, 03. Dezember 2016

Einladung zum Kinonachmittag

Habt ihr Lust auf einen Nachmittag mit Weihnachts- & Winterfilmen? Eure Eltern brauchen dringend einen Nachmittag für die Weihnachtsvorbereitungen? Dann auf zum Kinonachmittag der Kolpingsfamilie am 3. Dezember 2016 ab 15.00 Uhr im katholischen Gemeindezentrum. Wir werden verschiedene Kinderfilme dabei haben und ihr dürft selbst darüber abstimmen, was wir anschauen. Insgesamt wollen wir mit euch 2 Filme schauen. Für Popcorn wird gesorgt, Getränke könnt ihr selbst mitbringen oder zum Selbstkostenpreis kaufen. Der Eintritt ist frei! Die Kinder können in der Pause (ca. 16.30) abgeholt werden oder dazu stoßen. Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Anmeldung per Mail (Anzahl und Alter der Kinder) unter kolping-weingarten@web.de Wir freuen uns auf euch!



EC-Jugendarbeit Weingarten
www.ec-weingarten.de

Jede Woche:

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden wöchentlich statt. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, geänderte Uhrzeiten usw. findet Ihr anschließend unter „Hinweise zu den regelmäßigen Veranstaltungen“. Sofern dort nicht ausdrücklich anders angegeben (z.B. durch konkrete Termine), ist während der Schulferien kein Programm.

Montag

19.30 - 21.15 Uhr: Jugendkreis (ab 16 Jahren)

Dienstag

19.00 - 21.00 Uhr: Meeting (Teenkreis, 13 - 17 Jahre)

Mittwoch

17.30 - 19.00 Uhr: Jungschar für Mädchen (ab dem 5. Schuljahr)

17.30 - 19.00 Uhr: Jungschar für Jungs (7 - 13 Jahre)

Donnerstag

17.00 - 18.15 Uhr: Kinderkiste für Kids von 3 - 7 Jahren

17.15 - 18.45 Uhr: „Die wilden Hühner“ - Jungschar für Mädchen (2.-4. Schuljahr)

Sonntag

17.30 - 18.30 Uhr: Gottesdienst

Weitere Informationen

Mehr über uns (z.B. Bilder von unseren Events) findet Ihr im Internet unter „ec-weingarten.de“

Kontakt

EC-Jugendarbeit
Jöhlingerstr. 2a
76356 Weingarten

Arbeiterwohlfahrt



Englisch für Anfänger bei der AWO Weingarten

Englisch für Anfänger, inkl. English Breakfast, mit Margret Moussa, findet einmal im Monat, und zwar immer am dritten Freitag des Monats um 9.00 Uhr in der Begegnungsstätte der AWO, statt. Interessenten jeglichen Alters sind herzlich willkommen. Gut, einfach und verständlich vorbereitete Unterlagen zum Mitnehmen werden ausgeteilt, so dass Sie das durchgenommene Thema zu Hause wiederholen können.

Am Freitag, dem 21. Oktober um 9.00 Uhr treffen wir uns das nächste Mal. Anmeldung erforderlich: Katrin Schmidt, 07244-55166 awo-weingarten-baden@t-online.de oder AWO Elternschule, Tel.: 07251-7130-312

Seniorenachmittag der AWO Weingarten

Der nächste Seniorenachmittag findet am Donnerstag, dem 27. Oktober um 14.30 Uhr im AWO-Heim statt. Margret Moussa wird uns im Rahmen eines Lichtbildervortrages nach Schottland entführen. Wohltuende Gymnastik bietet Margret Forkert an. Kaffee und Kuchen, Getränke aller Art und zum Abschluss ein Vesper werden aufgetragen. Wir freuen uns sehr, Sie wieder für ein paar Stunden bei uns begrüßen zu dürfen. Wer abgeholt werden möchte, soll sich bitte melden ab 12.30 Uhr unter folgenden Tel.-Nr.: AWO-Heim 07244-3134 oder 01736389361.

Rauhnächte - Die geschenkte Zeit der 12 heiligen Nächte

Die Zeit zwischen den Jahren ist mythenumwoben. Die sogenannten Rauhnächte gelten von jeher als die geheimnisvollste Zeit des Jahres: Dunkel, kalt und rau - sie daher. Wenn dann noch der eiserne Wind um die Häuserecken pfeift und heult, ist der Weg zum Geisterglauben nicht mehr weit. Bei diesem Vortrag mit Räucherseminar am Donnerstag, 29. Dezember, 19:00 Uhr, von Theresa Hager, sie ist Therapeutin, Hypnotiseurin und Entspannungscoach sowie Burnout-Beraterin (Kurklinik Bad Schönborn), erfahren Sie viel zu die „Zeit der Geister und Dämonen“ und über die Bräuche der Heidenwelt in der Zeit der Christfestlichkeiten. Dies ist eine kostenlose Veranstaltung (Spendenkasse) der AWO Weingarten AWO-Heim, Dörnigstr. 9. Eine Anmeldung ist erforderlich: Katrin Schmidt, (07244) 55 16 6, awo-weingarten-baden@t-online.de und www.awo-kurse-elternschule.de

AWO-Weihnachtswerkstatt

Kinderbetreuung am 4. Adventssamstag

Am 4. Adventswochenende, am Samstag, 17. Dezember, bietet der AWO Ortsverein Weingarten, zusammen mit dem Jugendzentrum, auch in diesem Jahr die **AWO-Weihnachtswerkstatt** für Kinder von 6-10 Jahren an. Die Kinder können von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im AWO-Heim, Dörnigstraße 9, basteln, gemeinsam kochen oder spielen, während die Eltern die letzten Weihnachtseinkäufe erledigen oder gemütlich über den Weihnachtsmarkt schlendern. Unkostenbeitrag 10,00 Euro, inkl. Essen, Trinken und Materialien/max. 20 Kinder. Eine Anmeldung ist erforderlich: Katrin Schmidt, (07244) 55 16 6, awo-weingarten-baden@t-online.de und www.awo-kurse-elternschule.de

Schwarzwaldverein

www.schwarzwaldverein-weingarten.de



Außerordentliche Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder unserer Ortsgruppe wurden per Briefpost zur außerordentlichen Mitgliederversammlung **am Freitag, den 4. November, 19:30 Uhr in den Kulturraum der Mineralix-Arena** eingeladen. An diesem Abend werden wir über die Zukunft unseres Vereins beraten. Wir bitten um zahlreiches Kommen.

Ausflugsfahrt nach Alpirsbach

Am Samstag, den 5. November 2016, machen wir einen Vereinsausflug nach Alpirsbach zum Besuch der Brauerei und des Klosters. Im Fahrpreis von 20,-€ ist der Fahrpreis und die Eintrittsgelder für die Besuche in der Brauerei und im Kloster enthalten. Wir treffen uns **um 7:30 Uhr am Bahnhof Weingarten** und fahren um 7:40 Uhr zunächst zum Hbf. Karlsruhe; um 8:11 Uhr geht es vom Bahnhofsvorplatz weiter nach Freudenstadt und mit der Orteneisenbahn nach Alpirsbach, wo wir um 11:00 Uhr ankommen. Nach dem Besuch des Brauereimuseums und einer Bierprobe gehen wir gegen 13:00 Uhr zum Mittagessen. Danach wird das Kloster besucht. Anschließend haben wir noch Zeit für individuelle Besuche. Rückkehr in Weingarten nach Wunsch der Teilnehmer um 18:00 Uhr oder 20:00 Uhr. Wegen der Besorgung der Karten und der Reservierung ist eine **verbindliche Anmeldung bis zum 02.11.16** notwendig. Meldet Euch bitte an bei Klaus Goerke (Tel. 8200) oder bei Monika Möll (Tel. 722525).

Wanderplan 2017: Wandervorschläge

Auch im Jahr 2017 wollen wir wieder unseren Mitgliedern und Freunden einen interessanten Wanderplan schenken. Deshalb bitten wir um Vorschläge, die ihr bitte bei einem der Vorstandsmitglieder bis 7. November abgibt - schon jetzt sagen alle: DANKE !!

AGNUS-Weingarten

www.agnus-weingarten.de



Unsere nächste **Sitzung** ist am Montag, 24. Oktober im AWO-Heim. Die **Grashüpfer** treffen sich am Samstag, 22. Oktober wieder zu einem Waldgang. Beim letzten Treffen der **Wurzelkinder** ging es um das Thema Kräuter. Neben dem Vorstellen, Suchen, Erkennen und Vergleichen, durfte auch ein leckerer Kräuter-Quark hergestellt und auf Brot gegessen werden. Die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz-Jugend Weingarten e.V. bietet Gruppen und Projekte für Kinder an, in denen sie die Natur erfahren und schätzen lernen und an den Natur- und Umweltschutz herangeführt. Infos zur Mitgliedschaft, unseren Projekten, den Waldgruppen und aktuellen Terminen unter <http://agnus-weingarten.de>



AGNUS-Jugend-Wurzelkinder beim Kräuter-Quark machen



AGNUS-Jugend-Grashüpfer bestaunen eine Wegschnecke

Bürger- und Heimatverein Weingarten e. V.



Öffnungszeiten der Museen

Museum im Turm

mit Exponaten aus Haus, Hof und Gewerbe sonn- und feiertags von 15 Uhr bis 18 Uhr von Ostern bis Allerheiligen geöffnet.

Neues Heimatmuseum

Durlacher Straße 30 mit Ur- und Frühgeschichte sowie Naturkunde, Künstlerzimmer, Bibliothek und Schriftenverkauf sonn- und feiertags von 15 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Derzeitige Sonderausstellung:

„Luftbilder von Weingarten aus den 1960er Jahren“

Der Eintritt ist frei!

Sonderführungen für Gruppen

sind für beide Museen auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten möglich auf Anfrage bei:

Klaus Geggus, Telefon 2564 Horst Bartholomä, Telefon 1458
Besuchen Sie uns im Internet unter www.bhv-weingarten.de!

Sozialverband VdK



Zu Risiken und Nebenwirkungen - der Medikationsplan

Ab sofort dürfen Patienten von ihrem Arzt einen Medikationsplan verlangen. Und zwar dann, wenn sie mehr als drei vom Arzt verordnete Medikamente täglich dauerhaft einnehmen müssen. Warum ist dieser Plan so wichtig? Viele vor allem ältere Menschen müssen mehrere Medikamente regelmäßig einnehmen, die sie oft von verschiedenen Ärzten verschrieben bekommen. Da es zwischen den Wirkstoffen Wechselwirkungen gibt, ist es wichtig, dass Ärzte und Apotheken anhand dieses Planes einen Überblick über die Medikation bekommen. Der Blick in den Medikationsplan hilft aber auch dem Patienten, wenn der nicht mehr so genau weiß, was er wann einnehmen soll. Und schließlich kann auch ein Pflegedienst mit Hilfe des Planes den älteren Patienten bei der Medikation unterstützen.

Der Vorstand

Kleingartenverein

Bericht zur Mitgliederversammlung

Die Pächter von 27 Gärten - was gut einem Drittel entspricht - waren zur Mitgliederversammlung am 15.10. erschienen. Nachdem der Festausschuss die Planung des Festes zum 50-jährigen Jubiläum am 1. und 2. Juli nächsten Jahres vorgestellt hat und zu einzelnen Themen eine konstruktive Diskussion zustande kam, sprachen sich die Anwesenden dafür aus, die Planung auf dieser vorläufigen Basis weiter zu führen. Es wurde beschlossen, dass jeder Garten einen Kuchen für den Kuchenverkauf am Sonntag spendet. Anhand der Helfer-Rückmeldungen kann der Festausschuss nun die Planung fortsetzen. Im Februar nächsten Jahres wird es eine weitere Mitgliederversammlung geben. Dann werden Details verbindlich festgelegt. Die positive Stimmung nach der Mitgliederversammlung wurde jedoch durch in der Nacht vom Samstag zum Sonntag mutwillig zerstörte Wegeschilder getrübt. Der Vorstand überlegt, ob das gesamte Kleingartengelände durch offene und versteckte Videoüberwachung - wie in anderen Anlagen schon geschehen - sicherer gemacht werden könnte. Der nächste Arbeitseinsatz findet am 12.11. statt.

Landfrauenverein



Erntedankfest

An unserem Erntedankfest am 11.10.2016 fanden auch die Neuwahlen der Vorstandschaft und die Ehrungen unserer Gründungsmitglieder statt. Die LandFrauen waren zahlreich erschienen. In einem schönen, herbstlich dekorierten Raum (von der Mineralix-Wirtin) konnten wir mit unserer Feier beginnen. Drei Jahre waren seit der letzten Wahl vergangen, man konnte es kaum glauben. Die Vorstandschaft, bestehend aus vier Mitgliedern und fünf Beisitzern, trat gemeinsam erneut zur Wahl an. Einstimmig ohne Enthaltungen wurde die alte/neue Vorstandschaft gewählt. Die Entlastung erfolgte ebenso einstimmig. Das Erntedankfest beinhaltet ja das Wort Danke. Dies wollten wir mit den Ehrungen unserer Gründungsmitglieder zum Ausdruck bringen. Mit der Urkunde und einem Blumenstrauß dankten wir für die 52-jährige

ge Treue: Hilde Balduf, Elfriede Baumann, Antonia Hardock, Ingeborg Hartmann, Marliese Hofmann, Maria Küntzle, Irma Mockler, Ruth Rauch, Gretel Reuter, Edeltrud Ritter, Irene Walther und Lydia Windbiel. Ein Gründungsmitglied erzählte, wie sie als ganz junge Bäuerin dem Verein beigetreten ist. Wie die Turnstunde (damals in Strumpfhosen ohne Schuhe) ins Leben gerufen wurde. Es gäbe bestimmt ganz viel zu erzählen, was in den 52 Jahren alles passiert ist. Mit einer lustigen Mundartgeschichte, Gedichten und Liedern ging das Erntedankfest zu Ende.



Kuchenverkauf in Annes LandFrauengarten am 16.10.2016

Das Wetter war einfach traumhaft, als wir um 11.00 Uhr mit dem Kuchenbuffet-Aufbau begannen. Die ersten Kuchenkäufer waren schon da. Champagnertrüffeltorte, Schwarzwälder, Mokkasahne, Käsekuchen, Linzertorte, Sachertorte, die Auswahl war riesig. Die Entscheidung viel manchem nicht leicht. Annes Garten war wieder ein Treffpunkt für Kuchenliebhaber. Es ist einfach super, dass sie ihren Garten jedes Jahr für unseren Kuchenverkauf zur Verfügung stellt. Gemütlich, schön dekoriert und bei herrlichen sommerlichen Temperaturen konnte man dann bei einer Tasse Kaffee den Kuchen genießen. Oder diesen natürlich auch mit nach Hause nehmen. Obwohl der Andrang recht groß war, war die Stimmung sehr entspannt. Ein herzliches Dankeschön an unsere Mitglieder und Kuchensponsoren und den fleißigen Helferlein, die schon teilweise am Freitag und Samstag für den reibungslosen Ablauf gesorgt haben. Der Reinerlös von diesem Kuchenverkauf geht an die „Ärzte ohne Grenzen“.



Unser Ehrenmitglied „LandFrau Pauline“ war auch wieder dabei.

B.L.u.T.e.V.

B.L.u.T.e.v.
Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte

Hilfe für Krebspatienten und Angehörige

Der Verein

B.L.u.T.e.v, (Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte), setzt sich seit 1995 aktiv für Menschen, die an Leukämie oder einer Tumorerkrankung leiden, ein. Bis heute konnten wir über 94.000 neue Stammzellspender gewinnen und seit 2001 mehr als 600 Stammzelltransplantationen ermöglichen. B.L.u.T.e.v ist enger Partner des Städtischen Klinikums Karlsruhe sowie des UniversitätsKlinikums Heidelberg. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, regional bestehende onkologische Versorgungslücken zu schließen und durch

Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit für die Krankheit Krebs ein Forum zu schaffen.

Selbsthilfe

Im zweimonatigen Rhythmus trifft sich in unseren Räumen eine Selbsthilfegruppe für Leukämie- und Lymphompatienten und deren Angehörige. Die Teilnahme ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden.

Sport

Krebspatienten profitieren enorm von den positiven Effekten die Sport, vor allem Ausdauersport im Freien, auf Körper und Seele hat. Lassen Sie sich diese Möglichkeit, wirksam Einfluss auf Ihren Heilungsprozess zu nehmen, nicht entgehen. Wir bieten ganzjährig OnkoWalking-Kurse an bei denen Sie jederzeit einsteigen können. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.onkowalking.info.

Stammzellspender

Wir suchen immer nach neuen freiwilligen Stammzellspendern. Sie können sich bei einer unserer Aktionen registrieren lassen, oder ein Hausarztset bei uns anfordern, oder sich bei einer unserer ständigen Typisierungseinrichtungen erfassen lassen. Informationen zu aktuellen Terminen und zum Thema finden Sie auf unserer Webseite www.blutev.de. B.L.u.T.e.v, Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte, Wilzerstraße 19, 76356 Weingarten, Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Tel. 07244/6083-0, E-Mail: info@blutev.de, www.blutev.de

Flohmarkt

Allerlei Kinderei



Kommissionsflohmarkt rund ums Kind mit Cafeteria

Samstag,

22.10.2016

10.00 - 14.00 Uhr

im Haus S, Klinik für Kinder und Frauen im Städtischen Klinikum Karlsruhe, Moltkestr. 90

Kinderbekleidung bis Gr. 176

Umstandsmode

Sportartikel

Zubehör aller Art

Spielzeug

blutev

Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte

Wir freuen uns auf Sie! Eingenommene Spenden kommen den Krebspatienten und Palliativpatienten im Städtischen Klinikum zugute.

Voranstalter und Kontakt: blutev@stkt.klinikum-karlsruhe.de 07244/6083-0, Klinikum 0721/974-1024

www.blutev.de

Allerdings

Familienzentrum Weingarten e.V.

Die regelmäßigen „Allerdings-Angebote“ sind:

- KiTa BLAULAND
- MiniClub und Spielkreise
- Waldgruppen
- Café Populär
- Geschichtenwerkstatt für Senioren
- Taschengeldbörse und Büchertausch
- Repair Café
- PEKIP und Baby-Café
- und mehr...

Neugierig? Weitere Infos erhalten Sie unter www.allerdings-weingarten.de oder kommen Sie am ersten

Montag des Monats um 20.00 Uhr zum Teamtreffen in die Bahnhofstr. 3.

Bürozeiten des Familienzentrums: Mo. 9.00-11.00 Uhr, Do. 14.00-16.00 Uhr

Ort: Bahnhofstr. 3 in Weingarten

Tel.: 07244 / 5599616

E-Mail: Allerdings-Weingarten@web.de

Internet: www.allerdings-weingarten.de

Freie Plätze im Spielkreis

für Eltern mit Kindern zwischen 6 Monaten und 3 Jahren Der Spielkreis ist eine fest Gruppe von Kindern und Eltern, die sich ein Mal pro Woche trifft, um gemeinsam zu Spielen, Singen, Basteln, Malen und Spaß zu haben.

Die Kinder lernen soziale Kontakte zu knüpfen, den Eltern gibt der Spielkreis die Möglichkeit Erfahrungen auszutauschen.

Da einige der „Großen“ im September in den Kindergarten gekommen sind, sind am Freitagmorgen (9.30-10.45 Uhr) im Moment wieder Plätze frei. **Infos unter: Tel.: 07244 / 5582932**

(Nicole Bösche-Breig)

Café Populär, offenes Café für alle Jetzt mittwochs von 15.30-17.00 Uhr,

Bahnhofstraße 3, Weingarten
Eingeladen ist jedermann, der Lust hat sich bei einer Tasse Kaffee oder Tee und selbstgebackenem Kuchen ganz zwanglos zu treffen. Für Kinder gibt es eine Spielecke mit Kinderbetreuung. **Nächste Termine:**

26. Oktober 2016 16., 23., 30. November

2016 07., 14. Dezember 2016 11., 18., 25. Januar 2017



Stiftung Kunst und Technik



Jubiläumsjahr 2016 des FRÄNKISCHENHOFs
Sanierung 1979 – 81 Von Remise zu „Galerie“ 1981 u. a.



Nachdem die Jugendlichen in der Remise die Schweineställe abgerissen hatten, legten sie Folien auf den Boden gegen Feuchtigkeit, trugen Sand auf und rollten dann auf Rundbohlen dicke schwere Sandsteinplatten darauf.

Es fügte sich, dass ein Sozialpädagogik-Student, der 3 Jahre als Werkzeugmacher gearbeitet hatte und nahebei wohnte, meinen groben Angaben folgte und den gesamten Innen-Ausbau selbstständig sehr geschickt bestens ausführte. Den Putz an den Wänden trug ich auf.



Das Dach wurde abgedeckt, mit Plastik-Schindeln abgedichtet und Ziegel wurden ausgetauscht von den Jugendlichen, die sich mit Gurten absicherten.

Nun ist alles geschafft! Es herrscht eine feucht-fröhliche



Herzenseinstimmung bei der „Arbeitsbande“! Der „Chef von's Janze“ (3. von re.) ist erleichtert, dass es keinen Unfall in den 2 Jahren gab (mit Gottes Hilfe)! Auch fehlte jeglicher Streit! Und das trotz Überlastung. Ja, es herrschte echter kooperativer europäischer Geist zum Erhalt alter historischer Substanz!

Mehr können Sie im EG der Scheune über Video-Großprojektion erfahren.

Sie sind eingeladen, es sich bei Wein und Gebäck im Hof voller Blumen, Blätter, Wasserwand und Windspiele gemütlich zu machen.



Prof. Dr.-Ing. Heinz Trauboth Stiftung
„Kunst und Technik
im „Fränkischen Hof“
Friedrich-Wilhelm-Str.2
D 76356 Weingarten/Baden Tel. 07244706247
www.kunst-technik.de

Geöffnet am

Samstag, 22.10.16 18 – 20 Uhr

Sonntag, 23.10.16 15 – 19 Uhr

und an den folgenden Wochenenden

Verein der Vogelfreunde 1958



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Verein der Vogelfreunde 1958 e.V. „oberer Vogelpark“ lädt zur **Jahreshauptversammlung am 4.11.2016, Beginn 20.00Uhr**, im Vereinsheim recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung

Totenehrung

Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Geschäftsberichte

TOP 3 Aussprache zu den Berichten

TOP 4 Bericht der Kassenprüfer

TOP 5 Entlastung der Vorstandschaft und der Mitarbeiter

TOP 6 Wahlen

TOP 7 Allgemeines

Anträge können schriftlich bis **1.11.2016** beim 1.Vorsitzenden Najim Iljazi, Rudolf-Diesel-Str. 28/1, 76356 Weingarten eingereicht werden.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Schuljahrgänge

SCHUL-
JAHRGANG

Jahrgang 1939

Liebe Schulkameradinnen und Schulkameraden, unser traditioneller „Stammtisch“ findet statt am: **Mittwoch, 26. Oktober 2016, um 17:00 Uhr** in der **Mineralix-Arena**, Ringstraße 67. An diesem Abend zeigen wir auch Bilder von unserem Ausflug am 13. August 2016 mit dem MS-Karlsruhe nach Speyer. Herzliche Einladung an alle Schulkameradinnen und Schulkameraden zu diesem jährlichen Treffen.

Jahrgang 1943/44

Unser nächstes Treffen findet am Freitag, 28.10.2016, ab 15 Uhr, im Hasenheim statt.

Jahrgang 1949/50

Zu einem Stammtisch in der Mineralix Arena, Weingarten, Ringstr. 67, treffen wir uns am 21.10.2016 um 19 Uhr.

Auswärtige bitte benachrichtigen.

Jahrgang 1951/52

Unser nächster Stammtisch findet am Freitag, 11.11.2016, 19.00 Uhr, im „Alt Weingarten“ statt. Wegen der Platzreservierung bitten wir um Anmeldung bis 09.11.2016 bei Gerhard, Renate oder Bärbel. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.“

Kaninchen- und Geflügelzuchtverein



Einladung zur Lokalschau des KGZV C 204 Weingarten

Der Kaninchen und Geflügelzuchtverein C 204 Weingarten, veranstaltet am 06.11.16 seine Lokalschau beim Vereinsheim.

Gezeigt werden Hühner, Tauben, Enten, Ziergeflügel und Kaninchen. Alle Bürger und Bürgerinnen, auch Kinder, besonders die vom Ferienspass im Sommer, sind hierzu herzlich eingeladen.

Für Speisen, Getränke ist bestens gesorgt. Beginn der Lokalschau ist am Sonntag den 06.11.16 um 10.00 Uhr. Der Kaninchen und Geflügelzuchtverein freut sich schon auf Ihr kommen.

Die Seite der Volkshochschule

Vorträge

Termine

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

RA Dr. B. Säuberlich

- diese Begriffe begegnen einem unweigerlich, wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann oder wenn man im Alter vermeiden möchte, dass andere über einen im Notfall entscheiden, auch wenn es nicht im eigenen Sinne ist. Der Vortrag geht daher folgenden Fragen nach: Wie kann ich eine Vorsorgevollmacht wirksam errichten? // Was ist der Unterschied zwischen einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung? // Muss ich dafür zum Notar? // Wer darf mich später betreuen und meine Finanzen regeln? // Wann ist der richtige Zeitpunkt dafür?

Einen Überblick zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sowie die Antworten auf die häufigsten Fragen hierzu gibt der Fachanwalt für Familienrecht, Dr. Björn-Peter Säuberlich. Im Anschluss an den Vortrag gibt es noch Zeit für weitere Fragen und Diskussion in gemeinsamer Runde.

Anmeldung erforderlich! 8 Euro pro Person.**Mittwoch, 02.11.2016, 19:00 Uhr****Erben und Vererben**

RA Dr. B. Säuberlich

Wenn es ums Erben und Vererben, um Testament und Erbvertrag geht, sind die Details das Entscheidende. Dieser Vortrag gibt einen Überblick über das deutsche Erbrecht und die 10 schlimmsten Fehler, die man in Bezug auf die eigene Absicherung und die des Ehepartners sowie der Kinder machen kann. Hierzu geht der Vortrag folgenden Fragen nach: Was ist gesetzliches Erbrecht? // Was ist ein Pflichtteil? // Wie mache ich ein Testament richtig? // Was passiert bei Scheidung mit dem Testament? // Erbt das nicht eheliche Kind? // Was bekommt der Staat an Erbschaftssteuer?

Einen Überblick zum Thema Erben und Vererben, Testament und Erbvertrag sowie die Antworten auf die häufigsten Fragen hierzu geben die Fachanwälte für Steuer- und Familienrecht, Kerstin Wisniowski und Dr. Björn-Peter Säuberlich. Im Anschluss an den Vortrag gibt es noch Zeit für weitere Fragen und Diskussion in gemeinsamer Runde.

Anmeldung erforderlich! 8 Euro pro Person.**Mittwoch, 16.11.2016, 19:00 Uhr****Kulinarische Reise in Afrikas Süden**

S. Peters-Ottmann

Viele nordafrikanische Gerichte sind uns im Alltag schon bekannt, daher begeben wir uns dieses Mal auf eine Reise in den Süden des Kontinents. Die südafrikanische Küche unterlag vielen Einflüssen. Die Kap-Malaien, indische Einwanderer, Chinesen, Holländer, Portugiesen, Franzosen und Deutsche, sie alle hinterließen ihre Spuren. Darum zeichnen sich südafrikanische Rezepte durch eine unglaubliche Geschmacksvielfalt aus. Fleisch ist eine der Hauptzutaten, ebenso ist Gemüse ein ständiger Bestandteil. Die Küche ist sehr aromatisch mit vielen Gewürzen, manchmal deftig und häufig mit einer ungeahnten Raffinesse.

Bitte mitbringen: Schürze, Messer, Geschirrtuch, Restbehälter und Getränke. Kosten für Lebensmittel werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet.

Freitag, 11.11.2016, 18.30 Uhr, 17,60 Euro.**Weitere Kochkurse**

- Mi, 09.11.2016 Syrische Küche
 Sa, 26.11.2016 Küchenhelden – Geschenke aus der Küche
 Kochkurs für Kinder (8 - 11 Jahre) Kurs ist voll
 Mi, 30.11.2016 Darfs ein bisschen „Meer „sein“?
 Mi, 07.12.2016 Goldbraun und knusprig - festliche Genüsse mit "Kruste und Haube"
 Mi, 14.12.2016 Syrische Küche
 Mi, 11.01.2017 Syrische Küche
 Mi, 15.02.2017 Kulinarische Reise durch Südamerika
 Fr, 24.02.2017 **Kochen für Kerle - ein Kochkurs für Männer**

vhs VOLKSHOCHSCHULE
 im Landkreis Karlsruhe e.V.

Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): 0 72 44 / 73 71 18

e-Mail: vhs-weingarten@web.de

Internet: www.vhs-karlsruhe-land.de**Sprachkurse****Termine**

Englisch für Senioren, montags oder dienstags,	09:30 Uhr
Englisch - GER A1 – Anf. mit Vork.	Montags, 19:30 Uhr
Englisch - GER A2 – Konversation	Di, 08.11.2016 19:30 Uhr
Französisch B1 Fortgeschrittene	Montags, 10:00 Uhr
Spanisch GER A1 Anfänger	Do, 20.10.2016 20:05 Uhr
Spanisch A2 Anf. mit Vork.	seit Do, 13.10.2016 18:30 Uhr

Lerncoaching - Schüler/innen (9 - 14 Jahre)

G. Hartmann

Das Lernen lernen - Tipps, Tricks und Techniken für weniger Stress und mehr Freizeit! In diesem Kurs werden lernpsychologische Grundlagen vermittelt. Erprobte Lern- und Arbeitstechniken, Konzentrationshilfen sowie Motivationstipps können helfen erfolgreicher zu lernen sowie organisierter und konzentrierter zu arbeiten. Unsicherheiten und Ängste werden abgebaut. **Übrigens: Auch gute Schüler/innen profitieren davon!** Fragen zum Kurs beantwortet gerne Frau Hartmann, Tel. 0 72 44 / 12 21.

Samstags, 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr.**Beginn nach Eingang genügender Anmeldungen.****Wunderbare Blockflöte (ab Vorschulalter / Erstklässler)**

mit Ursula Ritter, Musik- und Rhythmikpädagogin.

Neue Blockflötenanfängerkurse starten nach den Herbstferien, für Kinder im letzten Kindergartenjahr und Grundschüler der 1. Klasse.

Ohne Vorkenntnisse kannst du schon bald Noten lesen und Lieder spielen.

Unsere Flötenkurse finden fortlaufend montags-nachmittags während der Schulzeit in Kleingruppen statt. Fragen zu den Kursen beantwortet Ihnen gerne Frau Ritter: Telefon 0 72 57 / 63 33.

Montag, 14.11.2016, 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Anfängerkurse,

Montag, 14.11.2016, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

8 Termine, 52,90 Euro, bei 5 – 6 Teilnehmer,

10 Termine, 48,00 Euro, ab 7 Teilnehmer.

Ort: Turmbergschule, Grundschule, Raum 2.1.

Floristik für die Weihnachtszeit

Irene Wagensommer

Kurze Tage, ausgedehnte Abende, ruhige Stunden. In den Wochen vor dem Jahresübergang bleibt viel Zeit für kreatives Schaffen. Besonders viel Freude bereitet das Gestalten von floristischen Kunstwerken für Weihnachten. Herrliche Kränze, bunte Gestecke und kleine Geschenke basteln Sie im Handumdrehen. Lassen Sie sich aktuelle Tricks und Kniffe zeigen. Bei Fragen zu den Kursen: Telefon 07 21 / 47 26 55.

Kurs 1**Mittwoch, 23.11.2016, 18:00 Uhr****Kurs 2****Samstag, 26.11.2016, 09:30 Uhr****Bleistiftzeichnen****Einstiegskurs**

Chr. Häber

An fünf Abenden lernen Sie den Bleistift als tolles Werkzeug kennen: Dieser Kurs richtet sich an alle, die gerne zeichnen möchten, aber nicht wissen, wie sie anfangen sollen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bei Fragen zum Kurs: Telefon 07203 / 9249640.
Dienstag, 08.11.2016, 19:30 Uhr, 5 Termine, 65,30 Euro.

Sportnachrichten

Fußballvereinigung 1906 e. V. Weingarten

www.fvgg-weingarten.de



Ergebnisse vom Sonntag, 16.10.:

FVgg Weingarten - SSV Ettlingen 3:0

Torschützen: Kunzmann, Glaser

FVgg Weingarten II - SSV Ettlingen II 0:0

Arnold-Elf lässt Ettlingen keine Chance

Der souveräne Sieg am vergangenen Wochenende in Stupferich brachte die Fußballvereinigung in dieser wichtigen Phase mitten in der Hinserie dieser Spielzeit wieder auf die richtige Bahn. Gegen den Aufsteiger SSV Ettlingen waren die Rot-Schwarzen von Anfang an gewillt, einen erneuten Dreier einzufahren und ihrer Favoritenrolle in diesem Aufeinandertreffen gerecht zu werden. Den Willen setzten die Platzherren auch spielerisch um und gingen durch David Kunzmann verdient in Führung. Doch erst im zweiten Spielabschnitt bauten die Gastgeber ihre Führung aus und verdoppelten diese dank Timo Glaser. Kurz vor Ende markierte David Kunzmann mit seinem zweiten Tagestreffer den hochverdienten 3:0-Endstand. Reserve bietet Primus die Stirn Ein Punkt gegen den Tabellenführer Ettlingen II wäre vor dem Spiel mit Sicherheit als Erfolg gewertet worden, schließlich musste die Mannschaft von Benjamin Blau zuletzt vier Niederlagen in Serie hinnehmen. Gegen die Ettlinger hatte man durchaus auch die Chance, sogar drei Zähler zu holen, doch im Endeffekt zählt die Tatsache, mit solchen Leistungen jedem Gegner Paroli bieten zu können und keine Angst um den Klassenerhalt zu haben.

Spieleinschau, Sonntag, 23.10.2016:

15:00 Uhr: FC West Karlsruhe - FVgg Weingarten

13:00 Uhr: SV Langensteinbach II - FVgg Weingarten II

Abteilung Jugend

www.fvgg-weingarten.de



Termine Meisterschaftsspiele Saison 2016/2017

21.10.2016

D2-Jugend: SC Neuburgweier : FVgg um 18:00

C3-Jugend: SG Bla/Wgt : FV Malsch um 18:00 in Bla

C1-Jugend: SG Siemens2 : SG Bla/Wgt um 18:30

22.10.2016

F2+F3-Jugend: Spieltag bei der SpVgg Durlach-Aue ab 9:30

F1-Jugend: Spieltag beim Karlsruher SV ab 9:30

E2-Jugend: FVgg : JFV Stutensee um 11:00

E1-Jugend: FVgg : JFV Stutensee um 12:00

D1-Jugend: FVgg : SG Siemens2 ab 13:45

C2-Jugend: SG Bal/Wgt : Li/Ho um 15:00 in Wgt

23.10.2016

B-Jugend: SG Wgt/Bla : SVK Beiertheim2 um 10:30 in Bla

A-Jugend: SVK Beiertheim : SG Bla/Wgt um 10:30

28.10.2016

B-Jugend: FC Südtern KA : SG Bla/Wgt ab 18:30

Ergebnisse

12.10.2016

B-Jugend Kreispokal: SG Wgt/Bla : SpVgg Durlach Aue 0:2

14.10.2016

C3-Jugend: SV Spielberg : SG Bla/Wgt 2:3

15.10.2016

E2-Jugend: FV Kirchfeld : FVgg 0:1

E1-Jugend: FV Kirchfeld : FVgg 0:0

C1-Jugend: SG Lang/Busb : SG Bla/Wgt 2:1

A-Jugend: SG Bla/Wgt : SG Pfnztal 4:3

16.10.2016

C2-Jugend: JFV Stutensee : SG Bla/Wgt um 13:00

B-Jugend: SG Bla/Wgt : SG Pfnztal 7:2

Aufwärtstrend bei den D1-Junioren

Nach unglücklichen Niederlagen in den letzten beiden Spielen kam unter der Woche die SG Forchheim nach Weingarten. Die Hausherren wollten sich für die Niederlage im Pokal revanchieren, mussten aber einen schnellen 0:1-Rückstand hinnehmen. In der Folge erspielten sich die Weingartener eine deutliche Überlegenheit, sodass sie bis zur Pause eine völlig verdiente 3:1-Führung erzielen konnten. Nach der Pause gelang dann schnell das 4:1, was gleichzeitig auch das Endergebnis darstellte. Diese formidable Leistung wollten die Jungs dann auch im nächsten Spiel gegen die bislang ungeschlagene Mannschaft aus Beiertheim bestätigen. Und in der Tat: In der besten Halbzeit der Saison gingen die Hausherren mit 2:0 in Führung. Nach der Halbzeit konnten die Gäste den Anschlusstreffer erzielen, wodurch das Spiel noch mehr an Spannung gewann, aber der anschließende Treffer zum 3:1 brachte die Entscheidung zugunsten der Weingartener D1-Junioren. Positiv ist neben den Ergebnissen vor allem die spielerische Weiterentwicklung der Truppe, die bezüglich des weiteren Saisonverlaufs Anlass zu Optimismus gibt.

FVgg - Senioren

www.fvgg-weingarten.de



Pfalzfahrt der Senioren

Die Senioren und interessierte Mitglieder fahren am **Donnerstag, dem 27. Oktober** nach Winden und kehren im Gasthaus „Zur Hofschänke“ ein. Gehbehinderte werden am Bahnhof Winden abgeholt. Treffpunkt ist um **9.50 Uhr** am Bahnhof Weingarten - Richtung Karlsruhe. Die Rückfahrt ist um 14.31 Uhr, bzw. 14.54 vorgesehen. Die Fahrkarten werden besorgt. Wir bitten um Anmeldung bis **24.10. bei Gustav Stammann**, Telefon 07244/ 2630.

TSV Weingarten e. V.

Abteilung: Wintersport / Wandern

www.tsv-weingarten.de



Drei-Tages-Reise in die Schweiz mit Via-Mala-Schlucht und Fahrt im Bernina Express

Liebe Ski- und Wanderfreunde

wir machen vom **18. - 20. Mai 2017** eine Bus-Reise **in die Schweiz**.

Im Reisepreis eingeschlossen sind: die Fahrt im modernen Reisebus, Unterkunft im 3*** Hotel, 2x Übernachtung, 2x Halbpension - Menü mit Salatbuffet, warmer Vorspeise, Hauptgericht, reichhaltiges Frühstücksbuffet, Fahrt mit dem **Bernina-Express** und Besuch der **Via Mala Schlucht** (Änderungen vorbehalten). Bei Unterbringung im Doppelzimmer beträgt der Reisepreis 329,- €/pro Person, Einzelzimmer 384,- €. Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von 100,- € zu leisten. Nähere Einzelheiten auf unserer Homepage <http://wsw.tsv-weingarten.de/> **Anmeldung bis 26.10.16** erbeten bei Peter Spohrer (mail. peterspohrer@web.de) oder Tel. 07244 2618.



SG Stutensee-Weingarten

www.sgs.de



1. Herren Badenliga

SG Stutensee-Weingarten : TV Hardheim 25:22 (9:9)

Wenn zwei Mannschaften aufeinander treffen, die dem Abstiegs-kampf entgehen wollen, geht es grundsätzlich weniger um ein schönes Spiel als um einen bedingungslosen Einsatz für 2 wichtige Punkte. Für den Gastgeber, selbst mit 2:6 Punkten alles andere als optimal in die Runde gestartet, war ein Heimsieg gegen die mit 0:8 Punkten das Tabellenende zierenden Gäste geradezu eine Pflicht, um nicht selbst ans Tabellenende durchgereicht zu werden. Dementsprechend konnten die Zuschauer in der Blankenlocher Sporthalle keinen handballerischen Leckerbissen erwarten. Wer sich trotz dieser Ausgangssituation mehr erhofft hatte wurde enttäuscht. Die SG hatte zwar einen Blitzstart und führte nach knapp 3 Minuten mit 3:1. Damit war aber das Pulver für die erste Halbzeit bereits fast verschossen. In den restlichen 27 Minuten gelangen lediglich noch 6 weitere Treffer. Zahlreiche technische Fehler und schlechte Würfe prägten das Spiel. Hätte nicht Torwart Bastian Boudgoust einen Sahnetag erwischt und zahlreiche Großchancen der Gäste entschärft, hätte der Gastgeber mit einem deutlichen Pausenrückstand rechnen müssen. So war beim 9:9 zur Halbzeit noch alles offen. Nach Wiederanpfiff wurde das Spiel besser. Dabei hatte dieses Mal Hardheim den besseren Start. Insbesondere das Spiel der Gäste über den Kreis bereitete der SG immer wieder Probleme. Beim 17:13 nach 44 Minuten schien der Tabellenletzte den ersten Punkten entgegenzusteuern. Trainer Bechtler regierte und brachte mit Tim Knoll, der aufgrund der angespannten Personalsituation erstmals wieder aushalf, Leben in die zuvor sportlich verwaiste Kreisposition. Im Zusammenspiel mit Vedran Dozic, der in dieser wichtigen Phase Akzente setzen konnte, wurde nun die Hardheimer Abwehr ein ums andere Mal über den Kreis ausgehebelt. Hinzu kam, dass neben dem starken Max Weickum, der immer wieder antrieb, auch Kevin Senn in der 2. Hälfte zu alter Stärke zurückfand und ständig Torgefahr verbreitete. Beim 19:19 in der 51. Minute war der Gleichstand erreicht, beim 21:20 in der 54. Minute erstmals wieder die Führung. Diese wurde bis zur 58. Minute auf 24:20 ausgebaut und die konsternierten Gäste konnten den wichtigen 25:22 Heimsieg nicht mehr abwenden.

Der SG ist hoch anzurechnen, dass sie nie aufgab und an sich glaubte. Letztendlich zählen in einem solchen Spiel nur die Punkte, und die wurden in einer hervorragenden Schlussphase verdient eingefahren. Die Mannschaft hat sich damit ein Gesamtlob verdient und wurde zurecht von ihrem Anhang gefeiert. Tore: SG: Senn 9/3, Weickum 7, Dozic 2, Knoll 2, Tjart 2, Jonda 1, Mack 1, Kaupa 1 TV: Orf 5, Schneider 5, Withopf 4, Ackermann 3, P. Steinbach 2, R. Steinbach 2, Leiblein 1

Weibl. E-Jugend

Trotz Niederlage - Tolle Mannschaftsleistung

HSG Walzbachtal - SGSW 12:8 (6:4)

Durch den Krankheitsbedingten Ausfall unserer Torfrau Taschen, mussten wir heute vor dem Spiel eine neue Torfrau finden. Elena hat sich bereit erklärt ins Tor zu gehen und hat im Spiel super gehalten. Den besseren Start erwischte die Heimmannschaft und setzte sich gleich auf 3:0 ab. Danach kamen unsere Mädchen besser ins Spiel und konnten zwischenzeitlich sogar den Ausgleich mit 3:3 erreichen. Zur Halbzeit stand es 6:4 wodurch sich die Mannschaft jedoch nicht verunsichern lies. Wir kamen wieder bis auf 8:8 ran und zum Sieg fehlte uns zum Schluss die Kraft um das Spiel zu gewinnen. Die kämpferische und spielerische Leistung jeder Spielerin war überzeugend und eine erneute Steigerung. Es spielten: Elena(Tor) Jana, Jule Ida, Zoe, Theresa, Hannah 4, Sarah, Nerice 4

Weibl. C1-Jugend

SGSW - TSV Birkenau 44:29 (24:15)

Am Sonntag den 09.10.2016 spielte unsere Mannschaft, die weibliche C1 gegen Birkenau in Blankenloch. Wir alle wussten, dass Birkenau ein starker Gegner sein wird, weil wir in der Quali gegen sie

verloren hatten. Voller Respekt starteten wir die ersten 25 Minuten des Spiels. Wir gingen sehr konzentriert und dynamisch an die Sache ran, so dass wir in der Halbzeit vorne lagen. Nach einer motivierenden Ansprache der Trainerinnen starteten wir die 2. Hälfte ähnlich konzentriert wie die erste. In der Abwehr standen wir gut, das haben wir den Abwehr-Trainingsstunden zu verdanken. Der Angriff lief wie Butter und so gewannen wir das Spiel mit 44:29. Danke an die Trainer und Fans, die uns motiviert und aufgebaut haben. Ich bin stolz auf uns Mädels, das haben wir richtig gut gemacht!



Vorschau

1. Herrn Badenliga

Samstag, 22.10.2016, 18:00 Uhr, Mehrzweckhalle Plankstadt TSG Plankstadt : SG Stutensee-Weingarten

Bereits am kommenden Samstag kommt es um 18 Uhr in der Plankstadter Mehrzweckhalle zum Zusammentreffen der Tabellenachtern. Während die SG mit 4:6 Punkten den Tabellenplatz 9 einnimmt, findet sich Plankstadt mit einem Spiel weniger und 3:7 Punkten auf Platz 10 wieder. Es geht also um nichts weniger als die Frage, welches Team ins gesicherte Mittelfeld vorstoßen kann oder sich nach hinten orientieren muss. Die SG kommt mit der Empfehlung eines Heimsiegs gegen Hardheim, während der Gastgeber am vergangenen Wochenende eine unerwartete Heimmiederlage gegen den Aufsteiger Eggenstein hinnehmen musste. Plankstadt steht also beim zweiten Heimspiel in Folge unter weit größerem Druck als die SG, die aber endlich auch auswärts punkten möchte. Hierfür wird aber eine konzentrierte Leistung über 60 Minuten erforderlich sein. Dass handballerische Auszeiten gerade bei Auswärtsspielen brutal bestraft werden können, musste die SG bereits in Hockenheim und zuletzt in St. Leon erfahren, als eine 20:16 Führung nicht heimgebracht werden konnte. Eine besondere Motivation wird für den Gast das erstmalige Mitwirken von Raphael Blum sein, der dem Team in Abwehr und Angriff definitiv helfen kann. Wenn die SG an die letzten 15 Minuten vom Hardheimspiel anknüpft und diese Leistung konserviert, darf der schweren Auswärtsaufgabe mit Optimismus entgegengeesehen werden. Deshalb, liebe Fans der SG, heißt es am kommenden Samstag, unsere Mannschaft anzufeuern und zu unterstützen. Alle Berichte und Ergebnisse und Aktuelles sind auf der Homepage verfügbar: www.sgs.de.


www.svweingarten.com

Termine 2016:

29.10.2016 Landeskönigsball des Bad. Sportschützenverbandes im Kulturzentrum „Harres“ St. Leon-Rot
04.11.2016 Monatstreffen, Beginn: 19.00 Uhr
06.11.2016 Hubertusmesse Forster Pfarrkirche, Beginn: 10.30 Uhr
19.11.2016 Königsball mit Proklamation der Königsfamilie und des Bürgerkönigs

Aktuelle Trainingszeiten:

Trainingszeiten (Kugeldisziplinen):

Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr Jugendabteilung
19.00 - 21.00 Uhr alle Klassen
Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr alle Klassen

Trainingszeiten (Bogenschießen):

Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr Erwachsenentraining
 Samstag 14.00 - 15.00 Uhr Jugend- und Schnuppertraining
 15.00 - 17.00 Uhr Erwachsenentraining
 Gastschützen aller Altersklassen sind zu den jeweiligen Trainingszeiten herzlich willkommen.
 Trainingsausrüstung wird gestellt.

Disziplinen: Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber 50 m und Freie Pistole 50 m und Bogenschießen.

Schießsportanlage:

Kugeldisziplinen: Schützenhaus Kirchbergstraße 30
 Bogenschießen Wintersaison (in der Halle): Mützenau 2 / Ecke Friedrich-Wilhelm-Straße
 Bogenschießen Sommersaison: Bogenplatz Kirchbergstraße 30

Bogenschießen Wintersaison

Ab sofort findet das Bogenschießen wieder in der Halle Mützenau 2 / Ecke Friedrich-Wilhelm-Straße statt.

Reitverein Weingarten

www.reitverein-weingarten.de

**Weißwurst- und Reiterfrühstück am 30.10.2016**

Liebe Mitglieder und Freunde des Reitverein Weingarten! Wir möchten Euch herzlich zu unserem Weißwurst- und Reiterfrühstück am 30.10.2016 einladen. Das Frühstück findet wie immer im Reiterstübchen auf dem Gelände des Reitvereins in der Waldbrücke Weingarten statt. Bitte meldet Euch bei Rainer Knebel unter 01714110859 oder per E-Mail an info@reitverein-weingarten.de bis zum 28.10.2016 an. Das Paar Weißwurst mit Senf und Brezel kostet 4,50€, das Reiterfrühstück mit Wurst, Käse, Marmelade und Kaffee kostet 4,50€. Wir freuen uns auf ein geselliges Beisammensein.

Anglerverein Weingarten**Abt. Angler**

Der diesjährige Herbst-**Feederruten-Cup** findet am Samstag, 22. Oktober statt. Kartenausgabe ist um 13 Uhr, Angelzeit von 13.30 - 17 Uhr.

Behinderten- und Rehabilitationssportverein Weingarten e.V.**Wassergymnastik entfällt bis auf weiteres wegen Sanierungsarbeiten im Walzbachbad.****Herzsport**

Mittwoch, 26. Oktober, 15:00 Uhr, Mineralix-Arena
Treffpunkt 14:45 Uhr

Anmeldungen zur Herzsportgruppe richten Sie bitte unter 07244-741716 an Witolf Steglich, 2. Vorsitzender. Bei Fragen zur Orthopädischen Gymnastik und Wassergymnastik wenden Sie sich bitte an: Jürgen Baumann, 1. Vorsitzender, Tel.: 07244-1325 oder E-mail: postmaster@bsv-weingarten.de Alle Termine werden auch unter unserer Homepage gepflegt. <http://www.bsv-weingarten.de>

25 Jahre Skiclub „Stabil“ 1989 Weingarten e.V.

www.skiclubstabil.de

**NEU: Ski-Club Stabil SnowAcademy 8:17**

Mit dem Start in die Wintersaison wartet der Ski-Club Stabil mit einem neuen Konzept auf. Die Ski-Club Stabil Snow Academy mit zwei Fahrten für Kinder ab 8 bzw. Jugendliche bis 17 Jahren geht an den Start. Hier steht das Skifahren und der gemeinsame Spaß am Wintersport im Vordergrund. Dafür haben wir zu unserem beliebten Skicamp eine zweite Fahrt ins Leben gerufen.

1. SnowRockazz13:17Tour

Unser neues Ski-Event für Jugendliche von 13-17 Jahren (ab Jahrgang 2004!) mit ausgebildeten Ski- und Snowboardlehrern und Betreuern vom 15.-22.04. ins schneesichere Obertauern bietet hier das pure Wintersport-Vergnügen. Das ist der Urlaub, in dem die Jugend die Hauptrolle spielt. Informiert Euch auf unserer Homepage skiclubstabil.de >Unsere Fahrten > SnowRockazz13:17. Hier gibt es die geballte Information.

Eröffnungsfahrt Sölden 25.-27.11.

Nun ist es bald schon wieder so weit. Wir starten am 1. Adventswochenende mit Eröffnungsfahrt nach Sölden in die neue Skisaison. Auch hier findet Ihr alle Informationen auf unserer Homepage.

Snow-fit Start am 03.11.

Am 03.11. startet im Docfit in Jöhlingen wieder die Skigymnastik immer donnerstags von 19.00-20.00 Uhr. Die Teilnahme für ski-Club Mitglieder ist kostenlos. Also, macht Euch fit für die kommende Skisaison.

**ActivePlus Weingarten e.V.**

www.active-plus-ev.de



Der ActivePlus Weingarten e.V. bietet in dem Gymnastikraum der Mineralix-Arena Rehabilitationssport „Orthopädie“ nach §44 SGB, sowie Präventionskurse nach §20SGB und Gesundheitskurse an. Rehabilitationssport wird auf Ihre individuellen körperlichen und gesundheitlichen Bedürfnisse abgestimmt. Die Qualität wird durch den Behindertensportverband, die betreuenden Ärzte und die qualifizierten Übungsleiter sichergestellt. Die Erfahrung zeigt, dass durch eine langfristig angelegte und aktiv ausgerichtete Betreuung eine deutliche Verbesserung der Beschwerden zu erzielen ist. Die Teilnahme an den Rehasportstunden wird zu 100% von den Krankenkasse erstattet und ist für den Patienten **kostenfrei!** Anmeldungen zu den Kursen können unter: www.activeplusev.de im Internet sowie unter Tel: 07244-709384 (Anette Kümmel, Vorstand und Übungsleiterin) getätigt werden. **Rehasportstunden in Weingarten:** Dienstags von **09.00 bis 10.00 Uhr „Orthopädie“** Dienstags von **10.00 bis 11.00 Uhr „COPD/Lungensport“** Donnerstags von **10.00 bis 11.00 Uhr „Orthopädie“** Donnerstags von **11.00 bis 12.00 Uhr „Orthopädie“** !!!Neu ab Oktober 2016!!! Freitags von **10.00 bis 11.00 Uhr „Orthopädie“** Freitags von **11.00 bis 12.00 Uhr „Orthopädie“** Sonntags von **09.30 bis 10.30 Uhr „Orthopädie“** im Kulturraum der Walzbachhalle !!!Teilnahme nur mit Rehasportverordnung KV56!!! Übungsleiterin: Anette Kümmel und Myriam Schyra Jetzt schon anmelden und sich einen Platz sichern!!! Verordnungen für Rehabilitationssport bekommen Sie bei Ihrem behandelten Arzt. Alle Kurse sind für die Patienten komplett kostenfrei!!!

